Entnommen der Quartalschrift

STUDIEN UND MITTEILUNGEN

zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige.

Preis pro Jahrgang 10.– *K*, 8.50 *M*.

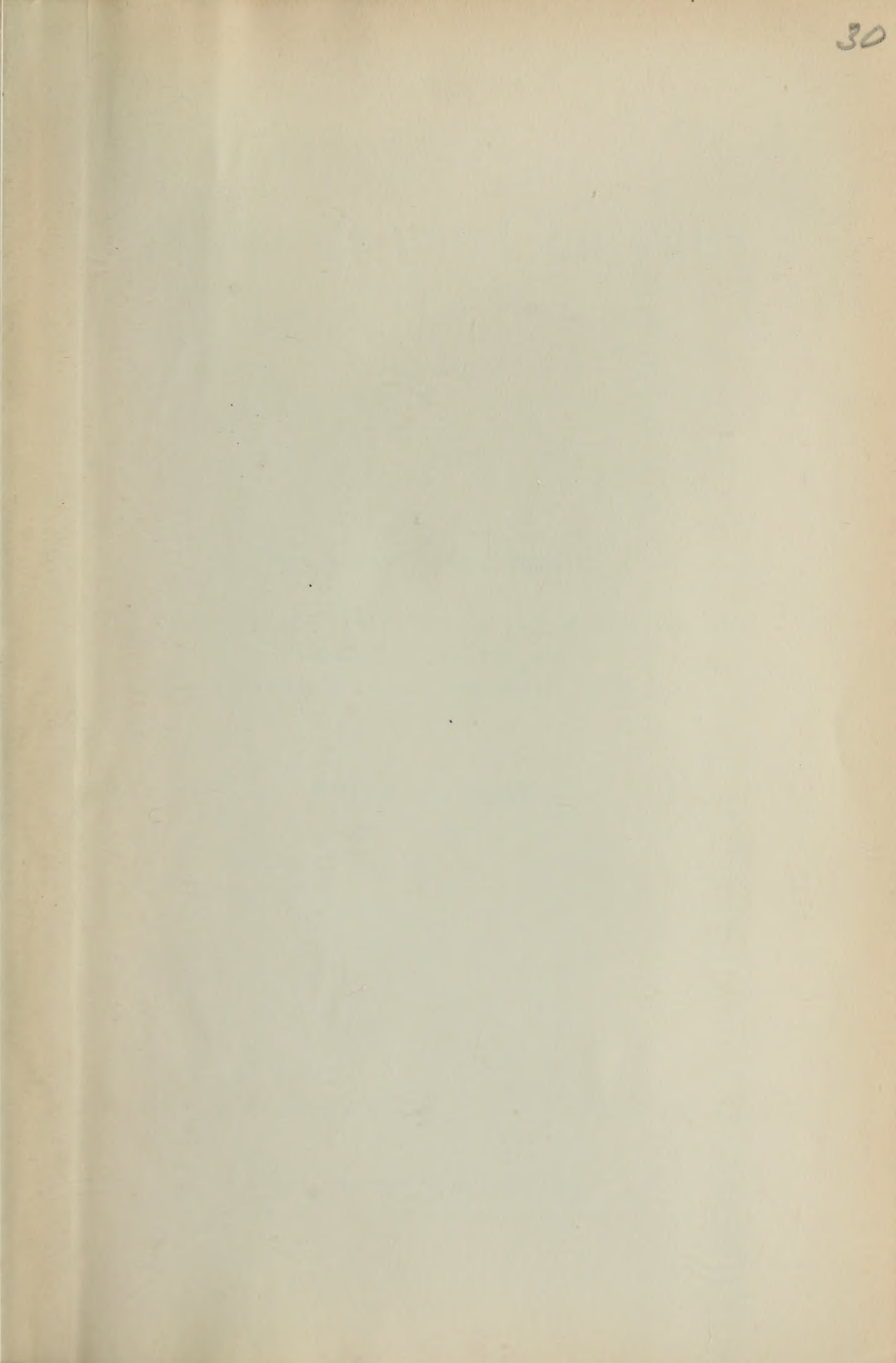
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom
Verlag Anton Pustet in Salzburg.

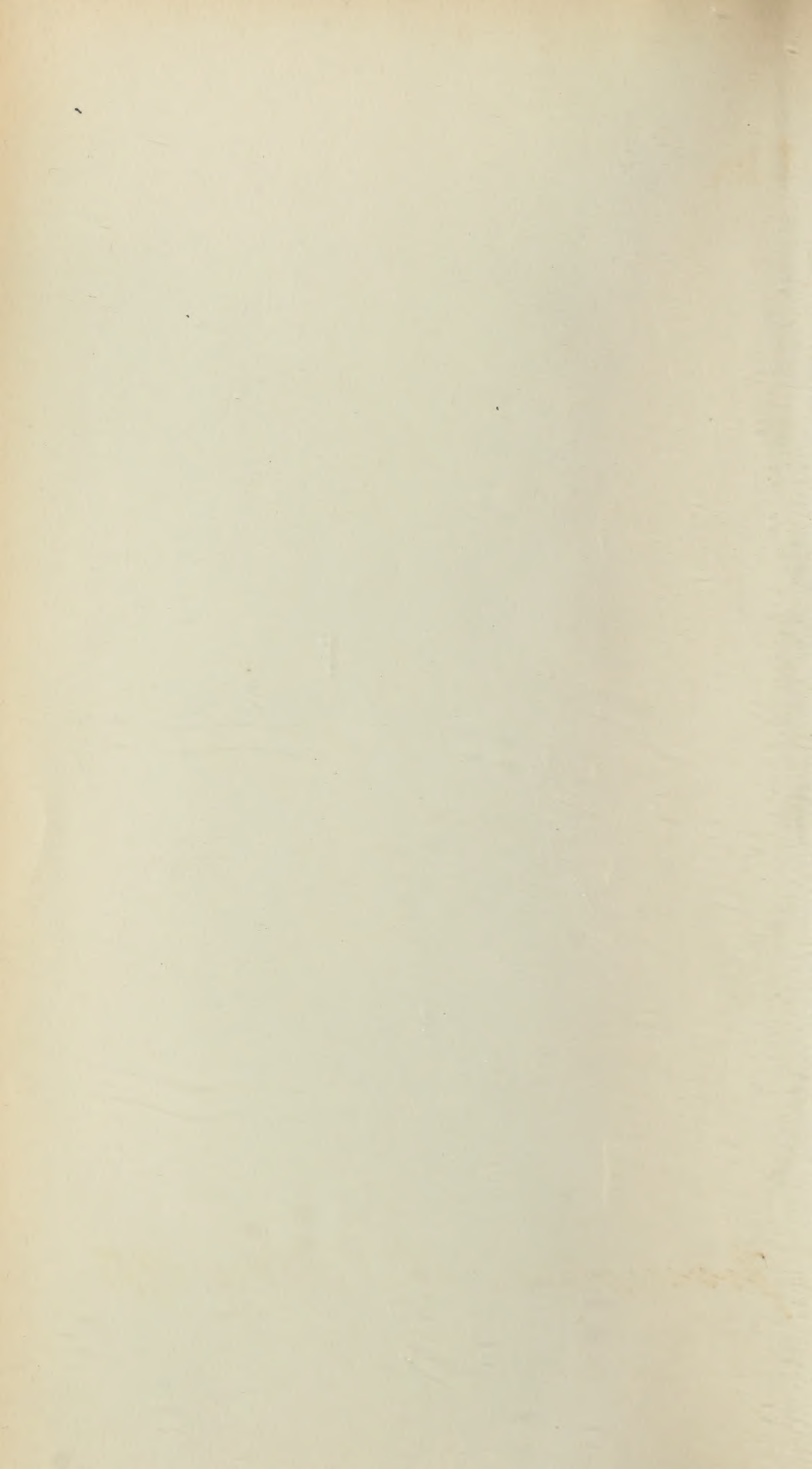
RASSOW

Die Kanzlei Berhhards von
Clairvaux

Druck von Anton Pustet in Salzburg.

Tag der Promotion 15. März





Die Kanzlei Bernhards von Clairvaux

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde, genehmigt von der
Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

PETER RASSOW

aus Elberfeld.

---

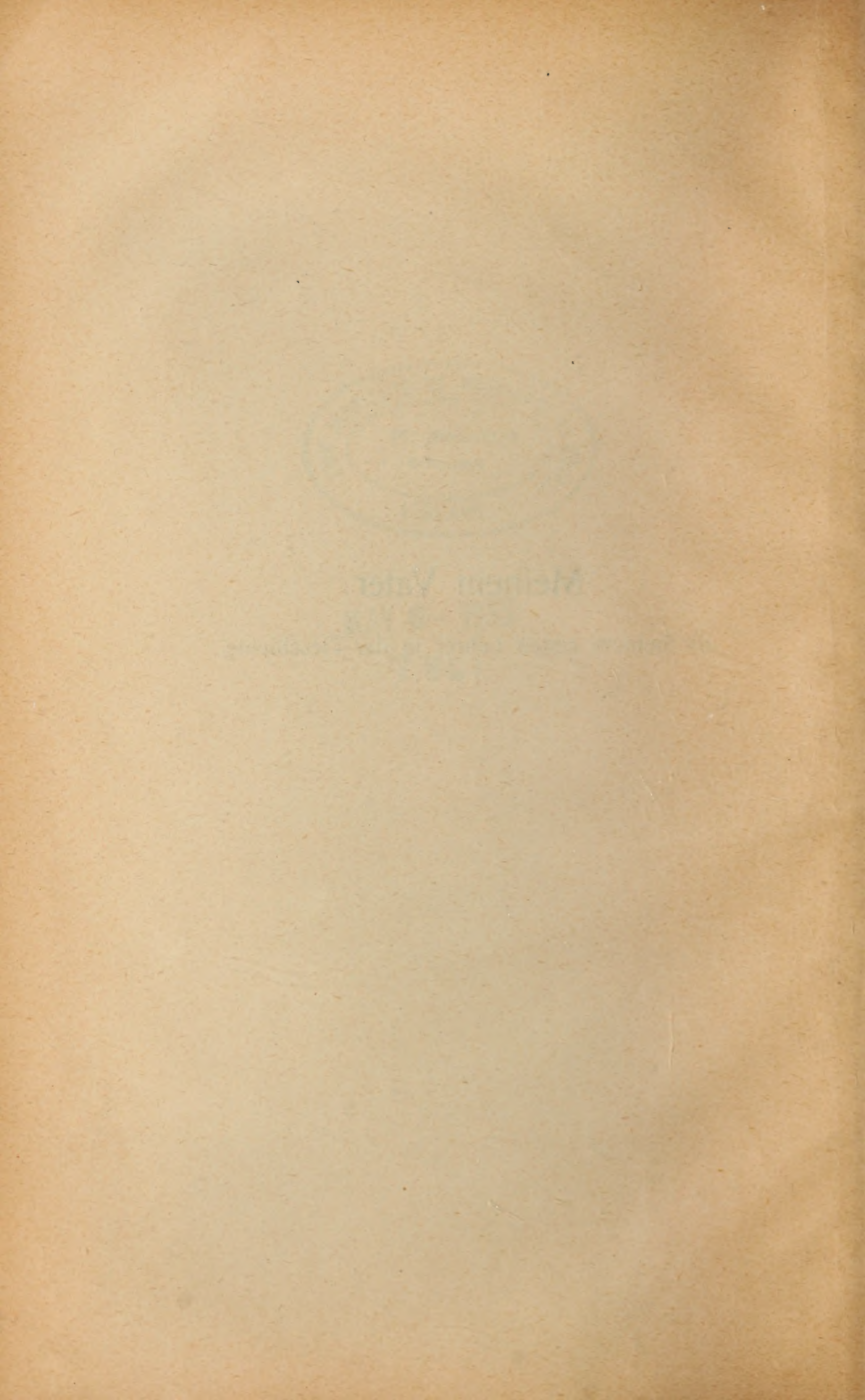
g. der Promotion 15. März 1913

Druck von Anton Pustet in Salzburg.


THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
ST. MICHAEL'S
COLLEGE
LIBRARY

Meinem Vater

als meinem ersten Lehrer in der Geschichte.



Die Kanzlei St. Bernhards von Clairvaux.

Von

Peter Rassow.

Alphabetisches Literaturverzeichnis.

(Dasselbe enthält die zitierten Bücher sämtlich, die benutzten in Auswahl.)

Abaelards Werke, Migne Patrol. lat. 178.
Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reich bis 1273, Berlin 1887–1902.
Baluze, Miscellaneorum libri duo, Paris 1679.
Berengar, Migne 178.
Bernardi (divi) abb. Clarev. opuscula ... bei Peter Drach, Speyer 1501.
Bernhards Werke, Migne 182–185.
Bernhardi W., Konrad III. Leipzig 1883.
Blaul, Studien zum Register Gregors VII. Diss. Straßburg 1911.
Boczek A., Codex dipl. et epist. Moraviae, Olomucii 1836 ff.
Breßlau H., Handbuch der Urkundenlehre. Bd. 1. Leipzig, 2. Aufl. 1912.
Brial, siehe Histoire.
Camuzaeus N., Promptuarium antiquitatum scr. Tricass. dioecesis. Trecis 1610.
Capreolus, Cronica Brixiana in: Graevii Thesaurus antiquitatum Italiae. Lugduni Batavorum 1723.
Carré, Histoire du monastère de Notre Dame d'Igny. Rheims 1884.
Cartellieri Otto, Abt Suger von St. Denis. Berlin 1898.
Catalogue générale des Cartulaires des archives départementales. Paris 1847.
Catalogue générale des Manuscripts des Bibliothèques publiques de France. Départements, Tome VI. Paris 1887.
Cosack U., Die Eroberung von Lissabon. Diss. Halle 1875.
D'Arbois de Jubainville H., Abbayes Cisterciennes. Paris 1858.
Delisles L., Inventaires des Manuscripts latins. Paris 1863–71.
Denifle H., Abaelards Sentenzen und die Bearbeitung seiner Theologie, in Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 1885, p. 418 ff.
Deutsch S., Die Synode von Sens. Berlin 1880.
– – Peter Abaelard. Leipzig 1883.
Fabricius J. A., Bibliotheca latina. Patavii 1754.
Friedrich G., Codex dipl. et epist. regni Bohemiae. Prag 1904.
Gallia christiana. Paris 1715–1865. (Abgekürzt: G. Chr.)
Gams, P. Pius, Series episcoporum. Ratisbonae 1873.
Giesebrecht W. v., Arnold von Brescia. München 1873.
– – Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Band IV. Leipzig 1877.
Gradonicus, Pontificum Brixianorum series. Brescia 1755.
Halm und Meyer, Catalogus codic. lat. Bibliothecae Regiae. Monachii 1881.
Hampe K., Deutsche Kaisergeschichte. Leipzig 1909, 2. Aufl. 1912.
Hefele K. J. v., Conciliengeschichte, Band 5, 2. Aufl. v. Knöpfler, Freiburg i. Br. 1885.

Henriquez Ch., Fasciculus Sanctorum Ordinis Cisterciensis. Brüssel 1623.
Hirsch, Studien zur Geschichte des Königs Ludwig VII. von Frankreich. Leipzig 1892.
Histoire litéraire de la France. 31 vol., Paris 1733 ff. tome XIII. Paris 1814, Ed. Brial.
Historiens des Gaules (Recueil des). Paris 1738—1876.
Hüffer Georg, Der hl. Bernhard von Clairvaux, Vorstudien. Münster 1886.
— — Die Anfänge des zweiten Kreuzzuges, in Histor. Jahrb. 1887.
— — Die Wunder des hl. Bernhard und ihre Kritiker, in Hist. Jahrb. 1889.
Jaffé Ph., Regesta Romanorum Pontificum. 2. Aufl., herausgegeben von Wattenbach, Löwenfeld, Kaltenbrunner und Ewald. Leipzig 1885—1889.
Janauschek L., Origines Cistercienses. Vindobonae 1877.
Johann von Salisbury, Migne 199.
Kehr P., Regesta Pontificum Romanorum. Berlin 1906 ff.
Kern F., Dorsualkonzept und Imbreviatur. Stuttgart 1906.
Knipping R., Regesten der Erzbischöfe von Köln, Band II. Köln 1901.
Kugler B., Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges. Stuttgart 1866.
— — Analekten zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges. Tübingen 1878.
— — Neue Analekten zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges. Tübingen 1883.
Kutter, Wilhelm von St. Thierry. Gießen 1898.
Labbe Ph., De scriptoribus eccles. Paris 1660.
Liber miraculorum in itinere Germanico patratorum, SS. 26, p. 121. Migne 185.
Luchaire A., Actes de Louis VII. (Études sur les). Paris 1885.
Ludwig F., Untersuchungen über Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert. Berlin 1897.
Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum. Lutetiae 1717.
— — Amplissima Collectio. Paris 1724.
Meyer Wilhelm, Die Anklagesätze des hl. Bernhard gegen Abaelard, in Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1898.
Neander A., Der hl. Bernhard, herausgegeben von Deutsch. Gotha 1889.
Neumann C., Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des zweiten Kreuzzuges. Tübingen 1882.
Osbernus, in Memorials... of Richard I. Vol. I. London 1864.
Otto Frisingensis, Gesta Friderici imp., Ed. Waitz. Hannover 1884 (SS. r. G.).
Pollet, Histoire ecclesiastique de l'ancien Diocèse de Liège. Liège 1860.
Rémusat, Abélard, Paris 1885.
Rockinger L. v., Sitzungsber. der Münchner Akademie der Wissenschaften, 1891.
Satabin, in Études réligieuses, philosoph.... Revue fondée par des pères de la Compagnie de Jésus. Juni 1894.
Stern M., in Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland. Herausgegeben durch die historische Kommission für Geschichte der Juden in Deutschland, Band II. Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge. Berlin 1892.
Tardif J., Monuments historiques, cartons des Rois. Paris 1866.
Tissier B., Bibliotheca patrum Cisterciensium, 1660—1669.
Ughelli, Italia sacra. Venetiis 1718.
Vacandard, Vie de St. Bernard. 2 Bände, 1. Auflage, Paris 1895 (Vac. I, II[1]), 4. Auflage 1910 (Vac. I, II[4]).
Valois, De arte scribendi. Paris 1880.
Wattenbach W., Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1896.
Xenia Bernardina, Pars II, Die Handschriftenverzeichnisse, 2 Bände. Wien 1891.

Einleitung.

Die Briefe des heiligen Bernhard von Clairvaux*) können als Geschichtsquelle nicht wohl überschätzt werden. Die Zeit zwischen Papst Gregor VII. und Alexander III., zwischen Heinrich IV. und Barbarossa ist die Zeit Bernhards von Clairvaux. Er hat seiner Epoche den Namen gegeben. Sein Einfluß verbreitete sich mit dem Vordringen seines Ordens. Getragen von der neu anwachsenden Welle religiöser Gesinnung wurde er der lebendige Zeuge ihrer Herrschaft. Diese Herrschaft griff in seiner Zeit über die anderen Mächte hinweg, welche sonst zugleich mit der Religion die Geschicke bestimmen. So konnte es dahin kommen, daß ein Abt maßgebende Autorität wurde für Päpste und Kaiser, Könige und Würdenträger geistlichen wie weltlichen Standes.

In den Chroniken und Urkunden des zweiten Viertels des 12. Jahrhunderts begegnet Bernhards Name immer wieder, stets an entscheidender Stelle. Den Ruhm seines Lebens und Wirkens haben begeisterte Schüler in ausführlichen Schilderungen der Nachwelt vermittelt. Allein aus keiner Ueberlieferung erhalten wir ein so lebensvolles Bild des großen Mannes, wie aus seinen Briefen. Theologische Traktate und Predigten sind in erster Linie Quellen für seine Bedeutung in der Kirchengeschichte. Aber so wenig diese allein seine Größe ausmacht, so wenig kommt jenen eine besondere Stellung unter den Zeugnissen über ihn zu. Die eigentümliche Verbindung von Religion und Politik gibt seinem Wesen den Charakter und sie tritt allein in seinen Briefen eindrucksvoll zutage.

Die historische Wissenschaft hat die Briefe des hl. Bernhard stets ihrer Bedeutung gemäß eingeschätzt. Nicht nur als Geschichtsquelle für Bernhard selbst, für die Staats- und Kirchenpolitik seiner Zeit sind sie ausgiebig benützt worden. Auch literar-historisch hat man sie gewürdigt und ihnen in der Geschichte der Briefstellerei des Mittelalters den gebührenden Platz angewiesen.

Aber den fortschreitenden Ansprüchen der Wissenschaft an sichere Texte genügt seit geraumer Zeit die Form nicht mehr, in der die Briefe sich dem Forscher darbieten. Das Bewußtsein, emendierte Texte zu lesen, deren Emendationen in den meisten Fällen nicht als solche zu erkennen sind, lähmt die Freudigkeit beim Benutzen, auch wenn man sich sagt, daß der Vater der

*) Bemerkung. Die Briefe Bernhards sind mit der Abkürzung „ep." zitiert, die des Nikolaus von Clairvaux mit „Br.".

Diplomatik, Mabillon, der Urheber der Emendationen ist.[1]) Tritt dazu dann die Erkenntnis, daß Mabillons Kommentare namentlich in chronologischer Beziehung[2]) nicht nur bisweilen, sondern häufig unzureichend und irreführend sind, so verstehen sich die Stimmen derer, die nach einer Neuausgabe verlangen.

An Vorarbeiten für eine solche fehlt es nicht. Hüffer hat auf ausgedehnten Reisen durch Deutschland, Oesterreich, Italien, Spanien, Frankreich die Archive durchforscht, um „inedita" zutage zu fördern. Wie er selber zugibt, ist der Ertrag nicht den Erwartungen entsprechend ausgefallen. Leider aber gestatten seine Publikationen nicht, festzustellen, welche Archive er durchgearbeitet hat. Der erste Band seiner „Vorstudien" beschäftigt sich eingehend nur mit den Fragen nach den verschiedenen Viten. Die Behandlung der Briefe war dem zweiten Band vorbehalten. Der Abdruck der „inedita" im ersten Bande ist als Vorwegnahme aufzufassen. Da also durch den Tod des Verfassers sein Werk Torso geblieben ist, müssen wir den Verlust wertvoller Vorarbeiten für die Briefe bedauern.

Denn eben weil die Ausbeute an neuen Briefen Bernhards nur gering war, lenkt sich das Interesse der Forschung nach der anderen Seite hin, nach der Form der vorhandenen Briefe. Welche Ueberraschungen uns bei Neuvergleichung mit alten Handschriften bevorstehen, lehrt das Beispiel ep. 239: Es stellt sich heraus, daß der Brief, wie wir ihn haben, nur die Hälfte seines wirklichen Textes darstellt; in seiner vollen Länge hat ihn cod. Oxoniensis (Coll. Corp. Christi) Nr. 137, fol. 89 b, woraus ihn Hüffer, p. 236, publiziert.[3]) Die Untersuchung der Briefsammlungen nach den Prinzipien ihrer Auswahl und Zusammensetzung bietet anziehende und wichtige Probleme. Die Bemerkungen, welche Hüffer und Vacandard über den Bestand des schon bei Bernhards Lebzeiten angelegten corpus epistolarum haben, sind nichts weniger als abschließend, können aber natürlich auch so nebenher, wie es bei beiden geschieht, die Sache nicht fördern.

Wieweit in diesen Richtungen das von Hüffer gesammelte unveröffentlichte Material Aufschlüsse bot, entzieht sich meiner Kenntnis.

Inbezug auf die Chronologie der Briefe muß gesagt werden, daß sie in den Anmerkungen des Vacandardschen Wer-

---

[1]) Vgl. auch Hüffer p. 6 f.

[2]) Giesebrecht, Gesch. v. K. Z. IV.², 411; Hüffer, p. 8, Anm. 1; Vacandard, I.¹, p. XVI. f.; Hampe, p. 92, n. 1.; vgl. auch das Zitat aus Mabillon S. 27 dieser Abhandlung.

[3]) Hierher gehört auch der von Wilhelm Meyer, Gött. Nachr. 1898, p. 426, gegebene Hinweis auf den Berliner Cod. lat. Phill. 1732, welcher den Schlußsatz „Jacinctus -- voce", sogar noch erweitert, bei ep. 330 bringt. (S. unten S. 25.)

kes mit wünschenswerter Zuverlässigkeit vorliegt. Der Verfasser war naturgemäß gezwungen, für seine breit angelegte Biographie des Heiligen die Briefe, soweit das überhaupt möglich, chronologisch zu ordnen. Wenn er selber meint, darin nur Vorläufiges erarbeitet zu haben, so darf man ihn, nach eingehender Nachprüfung, gegen ihn selber in Schutz nehmen: die Tabelle am Schluß des zweiten Bandes der ersten Auflage mit ihren Begründungen, auf die verwiesen wird, ist ein besonders förderlicher Teil seiner Arbeit. Umsomehr ist es zu bedauern, daß er dem Wunsche seines Verlegers gefolgt ist und nicht nur die chronologische Tabelle, sondern auch das Namensverzeichnis und wichtigste Teile der Anmerkungen in der 2.—4. Auflage fortgelassen hat.[4]) Allerdings gewinnt das Buch als „Heiligenleben", was es an wissenschaftlichem Wert einbüßt.

Eine Aufgabe schließlich, die aus dem gedruckt vorliegenden Material herausgearbeitet werden konnte, ist die, welche es unternimmt, über die Entstehung der Briefe Bernhards zu handeln. Die vorliegende Arbeit geht in der Weise vor, daß sie zunächst zusammenstellt, was über die Beteiligung Bernhards an dem Entstehen der Briefe zu sagen ist, dann über die seiner Schreiber, um endlich an zwei markanten Beispielen die Arbeitsweise der Kanzlei zu illustrieren. Daß man von einer solchen sprechen darf, hofft der erste Teil der Arbeit zu zeigen.

I. Die Schreiber und ihre Arbeit.

A. Die Schreiber.

Bernhard von Clairvaux hat zur Bewältigung seiner schriftstellerischen Arbeiten von Anfang an Schreiber gehabt. Die Namen nicht aller, aber der wichtigsten von ihnen, sind uns überliefert. Die wenigen Briefstellen, an die wir uns dabei zu halten haben, können zugleich dazu dienen, die Zeit der Notare zu fixieren.

Ep. 1, der Brief, bei dessen Abfassung das Regenwunder geschah, ist von Wilhelm, dem späteren Abt von Rievaux in der Diözese York, nach dem Diktat Bernhards geschrieben worden.[1]) Vacandard I[1], 94 setzt mit gutem Grund den Brief nicht später als 1120. Da die Gründung von Rievaux im März 1132 erfolgte,[2]) so können wir Wilhelm für die Zeit von 1120—32 als Notar Bernhards in Anspruch nehmen.

[4]) Die in den späteren Auflagen wiederholt angewendete Praxis, auf Anmerkungen der ersten Auflage zurückzuverweisen, muß im Interesse des Wissenschaftsbetriebes zurückgewiesen werden. Der Verfasser stellt damit die Zumutung an seine Leser, dauernd zwei Exemplare seines Werkes zur Hand zu haben, die neueste Auflage und die erste.

[1]) Vita prima, lib. I. c. XI., 50 (Migne 185, c. 255.)

[2]) Vac. I[1]., p. 400; Janauschek, p. 22.

Auf der dritten und letzten Reise, die den Abt nach Italien führte, 1137—38, schrieb er einen Brief an seine Mönche (ep. 144), an dessen Schluß er mitteilt: „Infirmus in arcto temporis, certe cum lacrymis et singultibus ista dictavi, teste carissimo fratre nostro B a l d u i n o, qui stylo ea excepit, quem Ecclesia vocavit ad aliud officium et aliam dignitatem".

Dieser Balduin[3]) war von Innozenz II. soeben zum Erzbischof von Pisa erhoben worden. Ein früherer Schüler Bernhards also ließ es sich nicht nehmen, ihm auch als designierter Erzbischof noch Schreiberdienste zu tun. Wir dürfen vermuten, daß er als Klostermitbruder sich in dieser Hinsicht schon bewährt hatte.

Im Jahre 1140[4]), kurz vor der Synode von Sens, hatte Bernhard in Paris gepredigt, auf Bitten des Bischofs Stephan[5]). Seine Rede „De conversione ad clericos sermo seu libellus"[6]) war von ungeheurer Wirkung auf die Studenten, besonders auf einen Schüler Abaelards, G a u f r i d, gebürtig aus Auxerre[7]). Er schloß sich Bernhard an und wurde sein Sekretär, und nach seinem Tode sein Biograph. In den Briefen finden wir seinen Namen fast nirgends. Einmal heißt es in ep. 402, dem kleinen scherzhaften Billet an den Bischof Balduin von Noyon (1148—67): „Maneries locutionis pro sigillo sit, quia ad manum non erat, nam neque Gaufridus vester". Obwohl es mehrere Gaufride um diese Zeit in Clairvaux gab, die oft schwer auseinanderzuhalten sind, möchte ich hier annehmen, daß Bernhard den Brief selbst geschrieben hat, weil sein Notar Gaufrid, den Balduin gut kannte, abwesend war.

Mitten in die Zeit von 1140—53, in der Gaufrid Notar war, fällt die Tätigkeit des Mönches N i k o l a u s.[8]) Er wird 1145 eingetreten sein.[9]) Schon zur Zeit der Kämpfe gegen Abaelard war er Bote Bernhards an den Papst gewesen.[10]) Namentlich in der Kreuzzugpropaganda hat er Bernhard dienen müssen. Durch einen eleganten, vielfach blumigen Stil ausgezeichnet, zugleich fraglos beeinflußt durch Bernhards Diktion, wird dieser ihm im Laufe der Jahre mehr und mehr die Geschäfte der Korrespondenz übertragen haben. Die eigenen Briefe des Mönches, die die-

---

[3]) Ughelli III. 389, Gams, p. 761 u. a. meinen, er sei 1130 zum Kardinalpriester ernannt worden. Dagegen wendet sich Hüffer, p. 193 n. 3; die Nachricht gehe nur auf Petrus Diaconus (z. J. 1137) zurück, der in den erwähnten Partien besonders ungenau sei, z. B. von „Norbertus Clarevallensis abbas" spreche.

[4]) Vgl. unter S. 24.

[5]) Vac. II[1]. p. 115 ff.

[6]) Migne 182, p. 834 ff.

[7]) Ueber ihn vgl. Dom Brial, Hist. Lit. Bd. XIV. p. 430 ff.

[8]) Vgl. über ihn Mabillon, Migne 183, p. 25—34. Brial, Hist. Lit. Bd. XIII., p. 553 ff. Ueber seine Briefe vgl. den Exkurs.

[9]) Man stützt diese Annahme darauf, daß er in seinem Bittschreiben an den Prior von Clairvaux spricht von einem „luminare maius, quod illuminet terram", was man auf den soeben Papst gewordenen Cisterzienser bezieht.

[10]) Vgl. epp. 189 und 338.

ser später herausgegeben hat, geben uns ein Bild von der Tätigkeit eines Notars Bernhards. Mabillon hat (a. a. O.) alle hierher gehörigen Zitate gesammelt. In den Jahren 1149—51 sehen wir Nikolaus wiederholt zwischen Cluny und Clairvaux hin- und hergehen, als Bote der befreundeten Aebte. 1151 plötzlich muß Nikolaus Clairvaux verlassen, denn er hat Bernhards Siegel gefälscht und mit demselben wiederholt Briefe Bernhards verfaßt und versendet.[11]) Nachdem Bernhard zunächst nur Verdacht gefaßt hat und das Siegel hat ändern lassen, bekommt er schließlich die Beweise in die Hand. Nikolaus entkommt bei Zeiten und findet ein Asyl in Cluny. So endet die Tätigkeit dieses talentvollen Sekretärs mit einer bitteren Erfahrung für den alten Abt.

Ein Freund des Nikolaus, dem er zugleich mit Heinrich von Frankreich seine Briefsammlung widmet, Gerard von Peronna, wird uns noch als Sekretär bekannt. Nikolaus nennt ihn in seinem 10. Brief: „G. meus et vester, qui haec excepit, individuus comes scriptationum mearum“. Näheres läßt sich über diesen Mönch nicht angeben.

Wilhelm, Gaufrid, Nikolaus, Gerard und vielleicht Balduin sind die Notare Bernhards, die wir ausdrücklich namhaft machen können. Daß Bernhard ihrer aber mehrere gehabt hat, wenigstens in späterer Zeit, dürfen wir schließen aus der Bemerkung ep. 387 an Petrus Venerabilis (ca. 1149): „dum scriptores nostri non bene retinent sensum nostrum“, auf die wir noch zurückkommen werden.

B. Die Entstehung der Briefe.

1. Die Beteiligung Bernhards.

Um uns ein Bild zu machen von der Tätigkeit der Schreiber, suchen wir zweckmäßig zunächst umgekehrt zu ermitteln, welcher Art die Beteiligung Bernhards selbst an der Entstehung seiner Briefe war.[12])

An verschiedenen Stellen sagt Bernhard, daß er den betreffenden Brief selber geschrieben habe.

Ich erwähnte schon (p. 68) die ep. 402. Dazu kommen zwei zweifellose Belege aus ep. 310 und ep. 307.

In dem Brief an Ernald von Bonneval (ep. 310), dem letzten, den Bernhard geschrieben haben soll, sagt er: „Haec ipse dictavi, sic me habens, ut per notam vobis manum agnoscatis affectum“. Ernald, einer seiner liebsten Schüler, der Verfasser des

[11]) Epp. 284 und 298.

[12]) Man vergleiche die interessanten Ausführungen von O. Blaul, Studien zum Register Gregors VII. Diss. Straßburg 1911, welche mir nach Vollendung dieser Arbeit zu Gesicht kamen. Namentlich Kap. 2 zeigt manche Parallele zu meiner Untersuchung.

zweiten Buches der Vita prima, hat also Bernhards Handschrift gekannt. In dem Brief an den Kardinal von Ostia, ep. 307, beginnt er (ähnlich wie ep. 18): „Festine ista dicto et ob hoc minus festive..." er freut sich, daß der (ungenannte) Ueberbringer des Briefes gerade anwesend sei „deo ita sine dubio providente, ut haberem, per quem festinanter rescriberem: quod utique cupienti mihi non poterat satis esse festivum.[13]) Inde est, quod haec in infirmitate mea ipse dictavi, quod non esset tunc alter ad manum". Wie aus den letzten Worten hervorgeht, ist Eile in diesem Fall der Grund, daß Bernhard selber die Feder zur Hand nimmt.

Nicht ganz so zweifellos erscheint die Stelle ep. 304[14]) am Schluß: „Sigilum non erat ad manum, sed qui legit, agnoscat stilum, quia ipse dictavi". Zweifelhaft könnte erscheinen, wenn man annimmt, er habe selbst geschrieben, ob stilus hier nicht wie an anderen Stellen Stil heißt, zumal sich ein Brief findet, wo gerade der Stil, die originelle Ausdrucksweise, das fehlende Siegel ersetzen soll.[15]) Dagegen ist zu sagen: 1) haben wir schon zwei Stellen gefunden (ep. 307 u. 310), wo „ipse dictavi" zweifellos die eigene Handschrift bedeutet; 2) ist der „Stil" in diesem Briefchen nicht so, daß er durch Originalität die Echtheit bezeugen könnte, wie etwa ep. 402; 3) steckt in „qui legit, agnoscat...", daß nicht sowohl der Hörer (denn dem Könige wurde der Brief sicherlich vorgelesen), sondern der Vorleser die Echtheit erkennen konnte, also stilus die Schriftzüge bedeutet. Will man nicht glauben, daß der Vorleser des Königs Bernhards Handschrift gekannt hat, so liegt es doch auf der Hand, daß ein Vorleser, also ein Notar des Königs, die unregelmäßigen Schriftzüge des alten, kranken Abtes von der Kalligraphie eines Notars unterscheiden konnte.

Mabillon ist auch der Ansicht, daß Bernhard diesen Brief eigenhändig geschrieben habe. Er bringt das zum Ausdruck in der Nota 807 zu ep. 304, wo er zu „dictavi" anmerkt: „Id est, scripsi; ut ex ipsis verbis intelligitur: quo sensu etiam aliis in epistolis hoc verbum sumitur, in epistola 85, n. 4, et in epistolis 307, 310. Differt tamen dicto a scribo in epistolis 89 et 90, n. 1.

Mabillon weist damit auf die umfangreiche Bedeutung hin, die der Begriff „dictare" im Mittelalter hatte. Mit einem Wort ins Deutsche übersetzten läßt es sich nicht.

Wenn Rockinger (S. B. der Münchner Akademie 1891) noch

---

[13]) Bei Migne und Mabillon fälschlich „festinum".

[14]) Ein Brief an den König von Frankreich: Bernhard berichtet über seinen Krankheitszustand. (Ca. 1152/3).

[15]) Ep. 402, ein humorvolles Briefchen an den Bf. Balduin von Noyon. Am Schluß: „Maneries locutionis pro sigillo sit, quia ad manum non erat, nam neque Gaufridus vester." Wie schon bemerkt (S. 6), nehme ich an, der Brief sei von Bernhard selbst geschrieben.

definiert p. 5: „Dictare ist schon frühzeitig der allgemeine Ausdruck für die Tätigkeit, schulgerecht zu schreiben, gleichviel, ob in gebundener oder ungebundener Rede, vorzugsweise aber natürlich in der letzteren, Briefe und Urkunden mustergültig abzufassen", so wird der Begriff in der modernen Diplomatik jetzt wohl allgemein so gefaßt· „Dictare ist die Herstellung der Vorlage für die Ausfertigung einer Urkunde oder eines Briefes und zwar a. mündlich (in unserem Sinne „diktieren"), das ist mehr Ausnahme; b. schriftlich, und das ist die häufigere Bedeutung. Sie umfaßt die schriftlichen Vorlagen in jeder Ausdehnung, vom Vollkonzept bis zur Aufzeichnung einiger Schlagworte".

Wie wir aus den drei besprochenen Briefstellen ersehen, tritt zu diesen Bedeutungen noch die des Selber-Schreibens.

Aber auch die unter a. genannte des Diktierens, finden wir in den Bernhardbriefen.

Eine Stelle haben wir schon zitiert (p. 6) aus ep. 144: „ipse dictavi . . . teste . . . Balduino, qui stylo ea excepit".

Ueber die Entstehung des ebenfalls schon erwähnten (p. 5) Schreibens (ep. 1) berichtet Wilhelm von St. Thierry vita prima, lib. I, c. XI, 50: „Quo (scil. Bernardo) dictante venerabilis Guillelmus, Rievallis postea monasterii primus abbas, in membrana scribens eandem excipiebat epistolam. Erant autem ambo pariter sub dio sedentes: ad dictandum quippe secretius septa monasterii egressi fuerant".

Ganz allgemein wird man sagen dürfen, daß dictare die geistige Urheberschaft ausdrückt, sofern sie im Gegensatz steht zu der bloß manuellen, unverantwortlichen Formgebung. Dafür finden wir einen Beleg in ep. 90 (ca. 1125). Hier schreibt Bernhard an den Regularkanoniker Ogerius, der sich beklagt hat, er bekomme nicht genug Freundschaftsbeweise von Bernhard, es sei nicht immer Zeit zu Freundschaftsgrüßen, die doch oft recht überflüßig seien, und fährt dann fort: „Quiescant, inquam, a dictando ingenia, labia a confabulando, a scribendo digiti, a discurrendo nuntii . . .". Hier wird also das „dictare" als Tätigkeit des ingenium dem confabulare und „scribere" gegenübergestellt. Noch ausführlicher schildert er die geistigen Vorgänge bei dem dictare in der zeitlich folgenden[16]) ep. 89, an denselben Ogerius: „. . . Non quidem praesentes alterutrum dicere leviter valemus, sed absentibus necesse est nobis invicem diligenter dictare, quae vel petimus ab invicem, vel petimur. Dum[17]) vero absens cogito, dictito, scriptito, mittoque, quod praesens legas, rogo, ubi otium, ubi silentii quies? Sed haec, inquies, omnia facere potes in silen-

[16]) Vac. I.[4], p. 196 n. 1 zeigt richtig, daß die Reihenfolge der Briefe an Ogerius ist: 90, 89, 88, 87.

[17]) „Deum" bei Migne ist ein Druckfehler.

tio. Mirum, si ex sententia hoc respondeas. Quantus enim tumultus est in mente dictantium, ubi multitudo perstrepit dictionum, ubi orationum varietas et diversitas sensuum concurrit; ubi saepe respuitur, quod occurit, et requiritur, quod excidit; ubi quid pulchrius secundum literam, quid consequentius iuxta sententiam, quid planius propter intelligentiam, quid utilius ad conscientiam, quid denique cui vel post, vel ante ponatur, intentissime attenditur; multaque alia, quae a doctis in huiusmodi curiosius observantur? Et tu in hoc mihi dices esse quietem, tu hoc, etiamsi lingua sileat, silentium nominabis?"

Die Beschreibung des dictare in diesen Worten stellt sich vortrefflich dem an die Seite, was wir in der engeren Diplomatik unter Diktat verstehen. Die Tätigkeit des Diktators wird hier beschrieben, und zwar eines in hohem Maße selbständigen und stilistisch geschulten. Sickel in den Einleitungen zu den Ottonen-Diplomen macht z. B. darauf aufmerksam, daß die Notare der königlichen Kanzlei in sehr verschiedenem Maße Freiheit und Abhängigkeit dem Diktat gegenüber betätigen, der eine hält sich strenger an Vorurkunden und Konzepte, der andere strebt nach größerer Selbständigkeit in der Abfassung.[18])

„Dictare" als wesentlich geistige Tätigkeit stellt also nicht nur Ansprüche an die Selbständigkeit überhaupt, sondern wie wir sehen, auch an die Art der Ausführung, die künstlerische Gestaltung des Textes. In diesem Sinne finden wir es gebraucht in dem Brief an Peter von Cluny, ep. 389, von dem ich mit Rücksicht auf die Schlußbemerkung des Nikolaus sogar behaupten möchte, daß Bernhard ihn seinem Sekretär wörtlich ‚diktiert" habe: Gerade hier heißt es: „Hoc tantillum interim scribo animae meae, sed cum accepero tempus, ego accuratius dictabo epistolam, quae lucidius aperiat diligentis affectum." Aehnlich wird „dictare" charakterisiert in ep. 18, an einen Kardinaldiakon Petrus: „Haec interim vobis nimis festine et ob hoc minus festive exaravi potius quam dictavi".

Wenn man den Begriff so versteht, erscheinen die oben zu Anfang angeführten Stellen, wo dictare gleich scribere zu setzen war, als Ausnahmen. Dabei muß ich noch an einer Stelle von Mabillon differieren. In seiner (oben zitierten) Anmerkung spricht er die Meinung aus, auch in ep. 85, 4 bedeute dictare soviel wie scribere. Die Stelle lautet: „Praefatiunculam, quam tibi mitti iussisti, non habui modo ad manum: neque enim adhuc dictaveram, quia nec necessariam esse putabam". Der Brief ist an Wilhelm von St. Thierry gerichtet, jenen gleichaltrigen Freund, der ihn später zur Aktion gegen Abaelard anfeuerte und der

[18]) DD. Otto I., p. 82.

Verfasser des ersten Buches der Vita prima geworden ist.[19]) Ihm widmete Bernhard die Apologia, die die Gegensätze zwischen Cluniazensern und Cisterziensern erörtert, um sie zu mildern. Daß es sich um eine Vorrede für dieses Buch an der zitierten Stelle handelt, wird mit Recht vermutet. Das Buch hatte Bernhard in noch unredigiertem Zustande seinem Freunde Ogerius zur Durchsicht überlassen.[20]) Dieser hatte es ohne Bernhards Auftrag an Wilhelm weitergeschickt. Bernhard erklärt sich damit einverstanden, bittet aber Ogerius, es gemeinsam mit Wilhelm kritisch durchzusehen und fügt hinzu: „et si illa quoque praefatiuncula, quam de nostris litteris eidem (scil. libello) coaptasti, apte sedeat, an vero aptior quaeri debeat, vestro utriusque iudicio derelinquo“.[21])

Um diese Praefatiuncula, die Ogerius dann selber gemacht hat, handelt es sich in dem Satz von ep. 85. Es spricht erstens nichts dafür, daß Bernhard die Absicht gehabt habe, sie selber zu schreiben, zweitens aber hat er sie, wenn er sie überhaupt nicht für nötig hielt, auch noch nicht verfaßt, d. h. im Kopf konzipiert. Das also heißt hier dictare.

In der Praefatiuncula selber kommt auch einmal dictare vor. Ihre letzten Worte lauten: „Quia multum hinc mihi devotionis subtrahitur, dum studium orationis intermittitur, praeser-

---

[19]) Vgl. über ihn Kutter, Wilhelm von St. Thierry, wo der Versuch gemacht ist, sein Bild als einen Typus des frühscholastischen Gelehrten zu zeichnen. Der einleitende Abschnitt über sein Leben sucht aus den dürftigen Quellen etwas viel herauszulesen.

[20]) Ep. 88, 3.

[21]) Ogerius hat also für nötig befunden, vor das Werkchen noch eine Vorrede zu setzen, und hat dazu benutzt, was ihm an Briefen Bernhards zur Verfügung stand. Das, was jetzt als Praefatiuncula in der Mabillon'schen Ausgabe (Migne 182, p. 895 ff.) figuriert, ist aber ein Brief Bernhards an Wil. v. St. Th. der, wie Mabillon angibt, (Migne 182, p. 206) seinen Platz zwischen ep. 84 und 85 hatte. Wer ihn so, wie wir ihn lesen, zur Praefatiuncula gemacht hat, ist nicht deutlich zu ersehen. Daß es aber mit Unrecht geschehen ist, geht m. E. aus seinem eigenen Text hervor. Der Inhalt ist kurz der: „Wenn ich deine Aufforderung recht verstehe, so soll ich unseren Orden gegen ungerechte Vorwürfe verteidigen und die Mißstände bei den Clunyazensern aufzeigen und tadeln. Ich müßte also, um keinen Skandal zu erregen, den Orden loben, seine Tadler tadeln und doch das an ihm Ueberflüssige preisgeben.“ „Si hoc modo vis, aut forte aliter magis expedire vides, manda apertius. . . Scito tamen, non modico me huiusmodi scriptationibus feriri detrimento: quia multum hinc mihi devotionis subtrahitur, dum studium orationis intermittitur, praesertim cum nec usus suppetat dictandi, nec otium.“ Dieser Brief kann in seinem ersten Teil sehr wohl als Praefatiuncula dienen. Allein die Worte „si hoc modo etc.“ zeigen zweifellos, daß der Brief vor der Abfassung der Schrift geschrieben sein muß. Worin hätte denn das coaptare bestehen sollen, von dem Bernhard spricht, wenn nicht in der Entfernung derartiger Stellen? Dazu kommt in den Schlußworten die ziemlich deutliche Unlust, sich überhaupt auf die Sache einzulassen. So meine ich, haben wir es hier mit dem integren Brief Bernhards zu tun, den er als Antwort auf Wilhelms erste Aufforderung geschrieben hat. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, daß Kapitel I der Apologia eine eigene Salutatio trägt, wie sie ein Brief zu haben pflegt. Wahrscheinlich steckt in den ersten Worten dieses Kapitels ein Brief, der zur Praefatiuncula „koaptiert“ worden ist. Endlich gibt es auch noch die Möglichkeit, daß man von dem Gedanken einer besonderen Praefatiuncula wieder abgekommen ist.

tim cum nec usus suppetat dictandi, nec otium". Das heißt dem Sinne nach: Ich halte beten für meine erste Pflicht, daran hindert mich literarische Arbeit (dictare), für die es mir an Uebung und Muße gebricht. Die Uebersetzung von Kutter, p. 23: „Da sie mir die Andacht und den Gebetseifer stören, umsomehr, da mir nicht einmal die Möglichkeit des Diktierens gegeben ist," ist abzulehnen. Sie zieht „usus" und „otium" zu „Möglichkeit" zusammen. Das ist nicht statthaft, denn es wird der Unsinn verschleiert, der sich bei wörtlicher Uebersetzung ergeben würde: „Da mir nicht einmal die Uebung im Diktieren ausreicht, noch die Muße dazu". Abgesehen aber davon wissen wir auch, daß dem Abt von Clairvaux von Anfang an Schreiber zu Gebote gestanden haben.

Wie man sieht, gebraucht Bernhard „dictare" im allgemeinen in der uns auch sonst geläufigen Bedeutung und nur in zwei Ausnahmsfällen besteht die Gleichung dictare = scribere. Wir dürfen annehmen, daß er auch nur in den seltensten Fällen die Feder selbst zur Hand genommen hat, sei es zur Anfertigung der Vorlage für den Schreiber, sei es zur Ausfertigung des abgehenden Originals.

In dem Begriff des dictare liegt aber auch die Herstellung einer Vorlage in Stichworten, die den ausführenden Organen als Grundlage für die selbständige Abfassung des Textes dienen mußte.

Wir sind in der glücklichen Lage, einen Beleg dafür bringen zu können, daß auch in Bernhards Kanzlei der Brauch herrschte, daß viele Briefe — wir dürfen annehmen die Mehrzahl — auf Grund von Notizen textlich von den Notaren redigiert wurden. In dem Brief an Petrus Venerabilis, ep. 387, finden wir folgendes: „Haec dico, quia Nicolaus meus, imo et vester in spiritu vehementi commotus, commovit me, asserens, se vidisse epistolam directam ad vos, in qua voces amaritudinis claudebantur. Credite amanti, quia nec in corde meo ortum est, nec ab ore meo extortum est, quod aures vestrae Beatitudinis exasperaret. Multitudo negotiorum in culpa est, quia dum scriptores nostri non bene retinent sensum nostrum, ultra modum acuunt stilum suum, nec videre possum, quae scribi praecepi".

Der Brief stammt aus dem Jahre 1149. Mit diesem Zeugnis tritt die Kanzlei Bernhards von Clairvaux in eine Reihe mit den übrigen Kanzleien des Mittelalters, deren Gepflogenheiten in diesem Punkte immer mehr ans Licht gezogen werden.

Für die Karolinger-Diplome weist Tangl[22]) nach, daß am oberen Rand in Noten der wesentliche Inhalt angegeben war, welche Zeile nach vollendeter Reinschrift abgeschnitten wurde.

[22]) Archiv für Urkundenforschung, II., 184 f.

Schon früher hatte Breßlau[23]) an interessanten Beispielen gezeigt, wie Gerichtsurkunden nicht vollständig an der Malstätte ausgefertigt wurden, sondern dort nur die Tatsachen-Substanz in einem kurzem Protokoll aufgenommen wurde, welches als sogenanntes „Dorsualkonzept“ auf der Rückseite der Urkunde mit dieser verbunden blieb.[24])

So dürfen wir es als unauffällig bezeichnen, daß die unter Bernhards Namen ausgegehenden Briefe keineswegs von ihm selber bis aufs Wort verfaßt sind. Vielmehr muß stets beachtet werden, daß die Beteiligung seiner Person oft nicht über die Angabe von Stichworten hinausging.

Umso wichtiger wird die Frage nach der Tätigkeit seiner Schreiber.

2. Die Tätigkeit der Schreiber.

Während wir für die Hauptzeit Bernhards über die Tätigkeit der Schreiber nur sehr mangelhaft unterrichtet sind durch einzelne Bemerkungen, die ich mich bemüht habe, zu sammeln, gewähren uns für die Zeit von 1145 an die Briefe[25]) des Nikolaus einen lebendigen Einblick in die Kanzlei. Darnach ist es unvermeidlich, daß das sich ergebende Bild mehr auf die letzte Zeit Bernhards, etwa von 1145 an, zutrifft als auf die frühere.

„In keinem Kloster fehlte die Schreibstube, scriptorium,“ sagt Wattenbach.[26]) Wir sind in der Lage, dasselbe in Clairvaux näher zu beschreiben. Nikolaus schildert es in seinem Brief 35 folgendermaßen:

„Ich habe ein Schreibstübchen in meinem Clairvaux, rings umgeben von frommen Gemächern, die es verbergen. Seine Tür öffnet sich nach der Novizenzelle, wo in großer Zahl edle und gebildete Männer zu neuem Leben wiedergeboren werden. Sie bedrängen den Himmel mit Seufzen, mit Weinen die Engel, und lassen nicht ab, bis infolge der Kraft des Gebets Cherubim und Seraphim heranfliegen, und sie vor die erbarmenden Augen des süßesten Herrn entrückt werden. Auf der rechten Seite schließt sich das Kloster der Mönche daran: dort wandelte jene blühende Schar derer umher, welche in glücklicher Sicherheit und sicherem Glücke einen besseren und erfreulicheren Zustand erreicht haben und sich sehnten nach den Vorhöfen des Herrn.[27]) Dort

---

[23]) Forschung z. deutschen Geschichte, 26, 54 ff.

[24]) F. Kern, Dorsualkonzept und Imbreviatur, Stuttgart 1906, äußert sich eingehend über diesen Gegenstand im Gebiet der italienischen Notariatsurkunde. (Vgl. die Anzeige von Bresslau N. A. 32, 551.) Eine besondere Gruppe bilden die Aostaner Urkunden, welche ausführlich Schiaparelli behandelt: Charta Augustana, in Archivio storico Ital., Ser. V., t. XXXIX., 253–351. (Vgl. die Anzeige von Tangl, N. A. 33, 268.)

[25]) Ueber sie vgl. den Exkurs am Schlusse der Abhandlung.

[26]) Schriftwesen des Mittelalters [3] p. 430.

[27]) Psalm 83, 3.

eröffnen sie einander unter strengster Disziplin die Bücher des Gotteswortes, nicht, um mit den Schätzen eigenen Wissens zu prahlen, sondern um Liebe, Selbstprüfung und Bescheidenheit hervorzurufen. Zur Linken erhebt sich das Haus und die Wandelhalle der Kranken: dort werden die Körper, welche durch die Bußübungen der Regel erschlafft und verbraucht sind, durch bessere Speisen wieder hergestellt, bis sie gesundet oder gebessert zurückeilen zu der Herde der Arbeiter und Beter, welche das Himmelreich stürmen, ja gewaltsam rauben.

„Aber mein Häuschen ist nicht zu verachten: es ist angenehm dem Gemüte, erfreulich dem Anblick, erquicklich zum Zurückziehen. Voll ist es von auserlesenen und göttlichen Büchern: deren angenehmer Lektüre gebe ich mich hin, in Verachtung dieser eitlen Welt, weil ich bedenke, Eitelkeit der Eitelkeiten und alles ist eitel, und nichts ist eitler, als die Eitelkeit. Dies ist mir übergeben, zum Lesen, Schreiben, Abfassen, Denken, Beten, und des Herrn Majestät anzubeten. Hier bedrängt mich oft die Last des bösen Gewissens, und ich steige in die Einsamkeit meines Herzens hinab: die Vernunft mein Richter, das Gewissen mein Zeuge, die Furcht mein Henker, und ich stelle mich vor mein eigenes Angesicht, damit mich nicht vor sein Angesicht stelle jene schreckliche Majestät, in deren Hände zu fallen entsetzlich ist. — Hier also öffnete ich deinen Brief."

Die Briefe, die aus dem Scriptorium von Clairvaux hervorgingen, sind äußerlich, ihrer Zeit entsprechend, folgendermaßen zu beschreiben.

Der Beschreibstoff ist Pergament, charta,[28]) der mit der penna[29]) beschrieben wurde. Vereinzelt kommt auch pagina als Bezeichnung für den Brief vor.[30]) Zwischen den Ausdrücken „epistola" und „litterae" für „Brief" habe ich einen Unterschied im Gebrauch nicht gemerkt.

Das Blatt war gefaltet[28]) und durch Wachssiegel verschlossen. Dazu gehörte die technische Verschnürung,[31]) die sich in dem Brief 17 des Nikolaus angedeutet findet: „Sed iam epistola complicanda est et signum [32]) imprimiendum".[33]) Daß dies Verschlossensein des Briefes die Regel war, geht aus folgender Bemerkung hervor:

Ep. *223*: „Clausam habetis epistolam, qui de priore aperta

---

28) Z. B. ep. 73: „quid opus est verbis superfluis mortuam c h a r t a m implere." Ep. 116: „utinam sicut c h a r t a m nunc praesentem, ita et meam tibi mentem expandere possem!"

29) Ep. 116.

30) Z. B. ep. 223.

31) Wattenbach p. 201.

32) Vielleicht Schreib- oder Lesefehler für „sigillum"?

33) Aehnlich Br. 38.

male suspicatus estis. Nam ego quidem nihil in hoc aliud cogitavi, nisi quod ad diversos scribentes necesse est, iuxta consuetudinem, epistolam cera non claudere. Iam et pro hoc quoque veniam peto." Bernhard schreibt dies an den Bischof Joslen von Soissons, der in dem Konflikt zwischen dem König und dem Grafen von Champagne (1141—44) mit Suger von St. Denis zusammen auf des Königs Seite stand. Der Abt von Clairvaux, innerlich den ihm befreundeten Grafen unterstützend, war doch zugleich Unterhändler. In dieser Eigenschaft hatte er an Suger und Joslen jenen gemeinsamen Brief gerichtet, gegen den Joslen sich verwahrt, worauf wiederum ep. 223 die Antwort ist. Der Brief Bernhards an die beiden Würdenträger (ep. 222) war allerdings eine scharfe Zurechtweisung, von der es dem Bischof von Soissons kaum gleichgültig sein konnte, wenn sie unverschlossen durch die Hände Unberufener ging.

Verständlich ist andererseits die Gewohnheit, Briefe an zwei Adressaten nicht zu versiegeln, wenn beide nicht beieinander sind, weil der zweite Leser nie die Gewähr haben kann, daß erst sein Mitadressat das Siegel erbrochen habe.[34])

Auch in anderen Fällen wurde es besonders erklärt, wenn ein Brief unversiegelt war. Hierher gehören die Briefe an den König (ep. 304) und an den Bischof von Noyon (ep. 402), die wir oben besprochen haben (S. oben S. 69, 70.).

Die äußere Ausstattung ist alo die geläufige.[35]) Sie anzufertigen war natürlich Aufgabe der Notare. Dazu kam hin und her auch die Doppelausfertigung eines Briefes. Bernhard hatte z. B. 1139[36]) in seinem Namen (ep. 171) und im Namen des Bischofs Gottfried von Langres (ep. 172) an den Papst geschrieben, um die Bestätigung der Wahl des Dekans Falco von Lyon zum Erzbischof dieser Diöcese zu befürworten. Beide Briefe hat er, laut ep. 173, dem Dekan in Abschrift zugehen lassen.

Aus ep. 33 an Abt Hugo von Pontigny scheint hervorzugehen, daß er auch diesem ein Exemplar des Briefes abschriftlich gesandt hat, in dem Bernhard sich auf Aufforderung des Erzbischofes von Rheims über Hugo kritisch äußerte.

Wie notwendig unter anderen Umständen die Doppelausfertigung eines Briefes sein konnte, lehrt eine Bemerkung in einem Briefe des Nikolaus: Brief 18 schreibt er für seinen Klosterbruder Gaucherius an einen Templer im heiligen Lande. Gau-

[34]) Merkwürdig bleibt immerhin, daß Bernhard ein so kompromittierendes Schriftstück offen schickte, statt es doppelt ausfertigen zu lassen.

[35]) Das bisher älteste erhaltene Original eines mittelalterlichen Briefes ist gefunden und besprochen von Schmitz, Mitt. d. Inst. 24, 245. Es sind 2 Stücke aus der Zeit des Investiturstreites (80er Jahre) das eine ein Originalbrief, das andere wahrscheinlich eine gleichzeitige Kopie. Das zeitlich folgende erhaltene Original aus der Zeit Barbarossas zitiert Bresslau, Urkundenlehre I.[1], 955.

[36]) Vac. II.[4], p. 409.

cher schickt den Brief durch seinen gleichnamigen Neffen, läßt jedoch am Schluß hinzufügen: „Hanc ipsam epistolam et per alios nuntios tibi destinare curavi, ut si quid vobis casu in delegatione absentatione unius defuerit, alterius suppleatur praesentia".

Wenn diese Vorsicht schon bei einem belanglosen Privatbrief angewendet wurde, können wir annehmen, daß man sie bei zahlreichen wichtigen Briefen des großen Abtes gleichfalls übte, die einen weiten, unsicheren Weg zu machen hatten, etwa nach Jerusalem, Konstantinopel, Lissabon.

Wenn wir sahen, daß Bernhard zeitweise nicht in der Lage war, seine Briefe selbst abzufassen, so muß es für die Schreiber einen besonderen Reiz gehabt haben, den Text nicht nur seiner Absicht und seinem Geiste entsprechend zu gestalten, sondern womöglich auch seine Diktion nachzuahmen. Zu sicheren Kriterien, die es ermöglichen, einzelne Briefe gewissen Schreibern zuzuweisen, wird man nicht kommen können. Einerseits verbietet es der unsichere Text, wie wir ihn bisher vor uns haben, andererseits lassen Stilparallelen oft ebenso wohl den Schluß zu, daß Bernhard eine ihm geläufige Wendung wiederholt gebraucht habe, wie den, daß ein Schreiber mit Stolz gerade diese Stilblume aus einem früheren Bernhard-Briefe in seine Arbeit hinübergenommen habe. In Hinsicht auf diese heiklen Fragen der Stilkritik bieten die Nikolausbriefe viel Lehrreiches. Bei seinen 57 Briefen besteht die Sicherheit, daß er selber sie Wort für Wort verfaßt hat. In diesen merkt der, der sich eingelesen hat, die stärkste stilistische Verwandtschaft. Vielfach besteht sie in der überaus häufigen Anwendung von gewissen Bibelstellen.[37]) Dann aber ist Nikolaus auch weiter fortgeschritten auf der Bahn stilistischer Schulkünstelei, als Bernhard, bei dem der Geist des großen Mannes trotz aller Rhetorik einen originellen Stil hervorbringt.

Wie sehr im einzelnen Nikolaus seinen Abt nachzuahmen versucht, haben alle seine Beurteiler erkannt und ist leicht an Beispielen zu zeigen. Den Brief an Innocenz II., (ep. 178) beginnt Bernhard mit den Worten: „fidenter loquor, quia fideliter amo". In dem Br. 34 des Nikolaus finden wir: „si ergo fidenter scribo, ex hoc est, quia fideliter amo".

Schon fast wie „Raub geistigen Eigentums" mutet den modernen Leser folgende Parallele an: Die oben (S. 71) zitierte Stelle aus ep. 89, in der Bernhard die geistige Arbeit des dictare schildert, hat Nikolaus so wohl gefallen, daß er sie in einem

---

[37]) Für Nikolaus ist geradezu charakteristisch das Wort „vanitas vanitatum et omnia vanitas." Eccle. 1, 2.

Brief an seinen Freund, Abt Peter von Celle, fast wörtlich benutzt:

Br. 24: „Haec omnia in silentio et magis cum silentio operari potuistis. Mirum si hoc ex sententia dicitis. Quis enim magis in turba est, quam ille qui faciendis dictaminibus implicatur? Perstrepunt enim, ut digne invenire sensuum veritas, verborum varietas, quid melius ad consequentiam, denique, quid, quando, ubi et quomodo proferri oporteat. Hoc ergo vos iudicabitis silentium et quietem . . .?"

Weiter unten in demselben Brief an Ogerius (ep. 89) weist Bernhard eine Aufforderung zur Belehrung zurück mit dem charakteristischen Satz: „Docere itaque nec indocto est in promptu, nec monacho in ausu, nec poenitenti in affectu." Auch diesen macht Nikolaus sich zu eigen, indem er in demselben Brief 24 schreibt: „Dictare ergo nec indocto est in promptu, nec monacho in ausu, nec poenitenti in affectu".

Ein anderer Brief, der alle Zeichen der Diktion des Nikolaus trägt, ist der Heinrichs von Frankreich an Peter von Cluny, eine Antwort auf die Zustimmung Peters zur Wahl Heinrichs zum Bischof von Beauvais. Mabillon druckt ihn ab in der n. 817 zu ep. 307, und fügt hinzu, er glaube den Brief Nikolaus zuweisen zu sollen, da dieser noch zwei andere Briefe für Heinrich verfaßt und auch sonst in naher Freundschaft zu ihm gestanden habe. Dieser Brief beginnt: „Parcat vobis omnipotens deus, quid est, quod fecistis? Sepultum hominem revocastis ad homines, est consilio vestro . . ." Schon Mabillon weist hin auf den gleichlautenden Anfang von ep. 237 Bernhards, in welchem dieser den Kardinälen sein Erstaunen ausdrückt über die Wahl des Abtes Bernhard von St. Anastasius zum Papst: „Parcat vobis Deus; quid fecistis? Sepultum hominem revocastis ed homines; fugitantem . . ." Auch hier also das Bestreben, Bernhards Diktion zu kopieren. Ein ganz ähnlicher Satz befindet sich aber auch in einem früheren Brief Bernhards, den er seinem Ton nach selbst diktiert haben wird: ep. 141[38]) an den Abt Humbert von Igny, der abdizieren wollte, beginnt so: „Parcat tibi omnipotens Deus, quid voluisti facere?" Das zeigt, wie auch bei Bernhard selber charakteristische Worte wiederkehren.

Ein Brief, von dem ich nicht sagen kann, ob er von Nikolaus verfaßt ist,[39]) ep. 390,[40]) an Erzbischof Eskil von Lund, bringt ebenfalls zwei längere Uebereinstimmungen mit früheren Bernhard-Briefen.

---

[38]) Geschrieben 1137 von Rom aus, cf. Vac. II⁴, p. 402.

[39]) Dafür spricht die Schlußformel „omni mihi amicitiae iure colende, pie ac reverendissime pater." Dieser Schluß auf den Vocativ begegnet bei Nikolaus häufig, vgl. Br. 13, 20, 21, 32, 34, 50.

[40]) Vac. II.[1] p. 405: anno 1152.

ep. 390.	ep. 75.[41])
Quidquid enim gratiae et dilectionis impendere sibi possunt absentes amici, puto et me debere tibi, et mihi deberi a te.	Quidquid gratiae et dilectionis impendere sibi possunt absentes amici, puto et me debere tibi et mihi deberi a te.
. . . .	ep. 66.[42])
. . . ut me potius loquens quam scribens aperire valerem! Pro certo, acceptior esset sermo vivus quam scriptus, efficacior lingua quam littera. Occuli quippe loquentis fidem facerent dictis, et melius affectum vultus exprimeret, quam digitus.	. . . non faciam, loquens potius quam scribens ei aperire forsitan potuissem. Nam solet in talibus acceptior esse sermo vivus quam scriptus, et efficacior lingua quam littera. Occuli quippe loquentis fidem faciunt dictis, nec ita potest affectum exprimere digitus, quomodo vultus.
Sed quia illud absens per me non possum, per litteras, quae secundum in huiusmodi locum obtinent, satisfacio quantum possum.	Nunc autem, quia absens per me non possum, per te . . satisfacio quantum possum.

Hier haben wir es jedenfalls mit wörtlicher Entlehnung aus alten Briefen zu tun, eine Tatsache, die für die Frage nach der Entstehung der Briefsammlung von Bedeutung ist. Sei nun Nikolaus der Verfasser des Briefes, oder ein anderer Notar, sicher zeigt diese Methode die Absicht, den Stil Bernhards zu treffen. Denn daß Bernhard nach einem Zeitraum von mindestens 20 Jahren wörtlich dieselben Sätze diktiert, ist ebenso ausgeschlossen, wie, daß er selbst seine Jahre zurückliegenden Briefe zitiert hat.

Andere Fälle von gleicher Deutlichkeit stehen mir nicht zur Verfügung, obwohl das Material möglicherweise noch solche enthält, die gelegentlich auffallen. Die zahllosen Stellen aber, wo Wortgruppen wiederkehren oder Parallelen bilden, sind zu Schlüssen nicht zu verwerten, da immer drei Möglichkeiten offen bleiben: daß die betreffende Wortgruppe 1) Bernhard persönlich sehr geläufig war, 2) dem Notar bei ähnlicher Gelegenheit sich von selber bot, 3) von dem Notar aus alten Briefen Bernhards entlehnt wurde.

Eine gewisse Möglichkeit, einem Schreiber einen Brief zuzuweisen, besteht, wenn er am Schluß einen eigenen Gruß anfügt. Nikolaus tut dies mehrfach. Daß er die erste Person dabei anwendet, haben wir nur einmal: Im Brief Bernhards an Peter von Cluny (ep. 389) finden wir folgenden Schlußsatz: „Ego Nicolaus vester saluto vos in aeternum et ultra et domesticam illam familiam, quae lateri et spiritui vestro adhaeret." Mabillon hat diese Worte von dem Context durch einen Absatz getrennt und fügt in der Fußnote bei: „Hoc de suo addidit Nicolaus notarius Bernardi". Zweifellos mit Recht. Eine Parallele bietet der Brief,

---

41) Vac. I.[4], p. 407: 1127–1129.
42) Vac. I.[4], p. 142: vor 1131.

den Nikolaus selbst für Gerard von Peronna an den Abt Peter von Celle schreibt (Brief 22), wo es am Schluß heißt: „Salutat vos Nicolaus vester ut vester, vester est enim“[43]) Aehnlich lautet der Gruß in Brief 44, den Nikolaus für den Prior R.[44]) an einen Garnerius schreibt; nur ist er hier mehr in den Text aufgenommen. Am Schluß dieses Briefes bemerken wir noch ein eigentümliches Postscriptum. Nachdem der Text mit einigen Grüßen und Wünschen abgeschlossen ist, beginnt es plötzlich: „Fratri suo Garnerio frater Hugo in Domino salutem. Paucis scripsisti, sed ego paucioribus rescribo tibi. Visis litteris tuis revixit spiritus meus; sufficit mihi, si videam te nobiscum, antequam moriar“.

Man vergleiche dazu das Nachwort, welches Bernhard selbst zweien seiner Mönche gestattet hat, als es sich darum handelte, deren Lehrer Heinrich Murdach zum Eintritt in das Kloster zu bewegen. Bernhard richtet aus diesem Grunde einen seiner schönsten Briefe an den Magister Heinrich nach England. Nach dem „Vale“ fährt der Brief fort: „Idipsum ipsi Wilhelmus et Ivo. Quid super hoc vobis dicemus? Quod vos videre, et ad quid desideremus, scitis; quantum vero, nec nos dicere nec vos scire potestis. Oramus ergo Deum, quo nos praeisse debueratis, tribuat vel sequi: quatenus et in hoc tantae vos humilitatis magistrum teneamus, cum videlicet non despexeritis, magister discipulos“.

Der Brief stammt aus der Zeit vor 1131.[45]) Während wir aber hier eine von Bernhard wohl gewählte Ausdrucksweise vor uns haben,[46]) neige ich dazu, in der genannten Nachschrift des Frater Hugo einen „Schreibervermerk“ zu erkennen. Denn wir wissen aus Br. 51 (Peter von Celle an Nikolaus)[47]), daß ein Hugo Schreiber des Nikolaus war. Sie gehört also in eine Reihe mit der zuerst zitierten Nachschrift des Nikolaus, und zeigt, daß die Schreiber im engeren Sinne gelegentlich in der Weise von ihrer Kunst Gebrauch machten, daß sie selbständig, sei es erlaubt, sei es unerlaubt, dem Briefe Eigenes anfügten.

Zugleich vermittelt uns aber der Gruß Peters von Celle an den Schreiber Hugo die wichtige Beobachtung, daß Nikolaus selbst hin und wieder — ob häufig, sei dahingestellt — nicht selbst die Feder führte. Wir finden das auch sonst bestätigt: An

---

[43]) Wörtlich so auch in dem von Satabin (Études religieuses . . Paris 1894) zuerst herausgegebenen Bernhardbrief vom Jahre 1150.

[44]) Ueber den Namen des Priors vgl. den Exkurs am Schlusse d. Abhandlung.

[45]) Cf. Vac. I[1]., p. 394.

[46]) Er hat natürlich die beiden Mönche zu der Bemerkung veranlaßt, weil er sich davon eine größere Wirkung versprach.

[47]) „Priorem, Dominum meum Henricum, Ascelinum, Guillelmum, Robertum, Hugonem, scriptorem tuum, et Thomam et caeteros amicos nominatim saluta.“

Peter von Celle schreibt er Br. 49: „Testis est mihi, qui haec excepit meus, imo et tuus, qui memoriam spiritus tui in suo spiritu abundantius collocavit.“ Ich möchte unter diesem Schreiber Gerard von Peronna vermuten, der dem Abt sehr wohl bekannt war,[48]) namentlich, wenn man folgende Stelle aus einem Brief des Nikolaus an Abt Brocard von Balerna (Br. 10) daneben hält: „Salutat vos H. vester . . .; sed et G. meus et vester, qui haec excepit, individuus comes scriptationum mearum, memoriam vestri spiritus in suo spiritu plenissime collocavit.“

Daß G. an dieser Stelle Girardus bedeutet, ist überwiegend wahrscheinlich. Wichtig ist aber in erster Linie die Tatsache, daß Nikolaus, wie wir annehmen dürfen, im Laufe der Zeit zu einer Art Kanzleichef oder dictator geworden ist, Er selber schreibt zwar auch noch[49]) eigenhändig, aber gerade die Bedeutung dieser Tatsache an einzelnen Stellen zeigt wiederum, daß es nicht die Regel war.

Sollen wir uns wundern, daß der immer grenzenloser werdende Umkreis der Wirksamkeit Bernhards die Folge hatte, daß sich im Kloster eine Kanzlei entwickelte, um die Korrespondenz zu bewältigen? Und wenn sich auf die briefstellerische Tätigkeit in dieser Abhandlung das Hauptaugenmerk richtet, so ist zu beachten, daß mit deren Erledigung die Tätigkeit der Schreiber nicht erschöpft war. Sicherlich das ganze Aeußere der schriftstellerischen Arbeiten Bernhards lag ihnen ob zu besorgen. Dazu kamen Bestellungen auf Abschriften von Werken Bernhards, aber auch anderer Autoren.[50]) Wir müssen weiter in Betracht ziehen, daß die Schreiber nicht nur dem Abt zur Verfügung standen, sondern auch anderen Brüdern. Unter den 55 Briefen des Nikolaus finden sich 21, die er im Namen anderer Mönche verfaßt hat. Die sonstige Beschäftigung geht aus einzelnen Aeußerungen des Nikolaus hervor.

Einmal bittet er (Br. 17) den Dekan Peter von Troyes „et epistolas Domini Cenomanensis mitte nobis, quia volumus eas transscribere . .“ Es handelt sich um die Briefsammlung Hildeberts von Le Mans, die Nikolaus für Clairvaux abschreiben wollte. Ein andermal schickt er (Br. 34) dem Bischof Amadeus von Lausanne „librum magistri Anselmi de Spiritu sancto bene punctatum, nisi fallor, et emendatum.“ An Peter von Celle schreibt er Br. 24 „duo volumina sermonum hominis Dei mitto vobis, in

---

48) Cf. Br. 22.

49) Cf. Br. 28 „hanc epistolam . . quam idcirco propriis manibus exaravi, ne in oculos aliorum incideret.“ Br. 52 „Propterea enim haec propriis manibus scripsi . . .“

50) Die Sendung von Schriften wird in Aussicht gestellt, verlangt, oder sonst auf solche Bezug genommen in den Briefen Bernhards: epp. 17, 18, 52, 74, 85, 88, 89, 153, 154, 326, 337, 398, 461.

uno quorum ego dictavi, quod ita incipit „Solet apostolus Paulus in verbis esse brevis, in sententiis densus." Aliud vero volumen iam pridem dictatum est, et rosum et rasum; sed quaerite, quis diligenter et sapienter illud scribat, multis enim sensibus plenum; illud autem scitote, quia non parvam amicorum multitudinem contempsi, quibus nolui praestare ea, ad vos enim festinabat cor meum. Festinate et haec festinanter rescribere, et exemplaria remittite mihi et sic ad opus meum, secundum pactum meum, rescribi facite". Wie es sich mit dem „sermo hominis dei", also Bernhards, verhält, den Nicolaus dictavit, können wir nicht angeben.[51]) Wichtig ist hier nur, festzustellen, daß er sich auch damit abgegeben hat. Worauf das „haec" im letzten Satz sich bezieht, ist m. E. nicht ganz klar. Entweder er wünscht, daß die Sermone eiligst, nachdem sie abgeschrieben sind, wieder zurückgeschickt werden; oder „haec" geht auf den vorliegenden Brief; dann hätten wir ein willkommenes Zeugnis für die Art, wie Nikolaus seine Briefe gesammelt hat. Daß sie in den meisten Fällen als literarische Arbeiten, in denen die Mitteilung der unwichtigste Teil ist, gedacht sind, geht aus einer großen Zahl von ihnen ohne weiteres hervor. Das sagt auch der Widmungsbrief (Br. 1), in welchem er sich entschuldigt, daß die Briefe oft nicht den höchsten stilistischen Anforderungen genügen. Nicht deshalb aber setze ich die Stelle hierher, sondern als Beleg dafür, wie Nikolaus die Ueberlastung schildert, die ihm Ekel an seiner Arbeit bereitet habe: „Nam cum multitudo diversorum negotiorum irrueret super me, manum a calamo, mentem a studio huiusmodi studiosius extergebam, et hoc non minus velociter, quam libenter dormiebat anima mea prae taedio, taediosi operis multitudine provocato,[52]) nec poteram ad plurima sicut ad singula vigilare: ad illud solummodo vigilans, ut possem petentes, vel expectantes citius expedire; hinc est, quod multa similia ibi posita sunt; multa tam de veteribus, quam novis epistolis nunc quidem latenter impressa, nunc signanter expressa, cum mihi melius memoria, quam ingenium subveniret".

Die Stimmung, die in diesen Zeilen geschildert wird, ist trotz aller Mache, an der es bei Nikolaus nie fehlte, im Grunde echt. Aehnlich spricht er sich an Peter von Celle aus (Br. 15), wo er sagt: „tu scis, quia inter homines sum, in quibus viget disciplinae censura, morum gravitas, maturitas consiliorum, auctoritatis insigne. Nolo autem argui singularitatis, ut, cum illi vacent et videant, quia ipse est Deus, ego stylum et tabulas revolvam, ut revolem ad phaleras gloriamque verborum. Tamen a custodia matutina usque ad noctem nihil aliud facio. Non

---

[51]) Eine Anzahl Sermone sind unter seinem Namen bekannt, cf. Migne 184.
[52]) So statt „provocata" im Druck.

illis imputetur, qui mihi hoc oneris imposuerunt et posuerunt me multa scribere et rescribere multis".

Nikolaus hält sich für den einzig fleißigen Mönch in Clairvaux. Soviel scheint sicher zu sein, daß die Arbeitslast, die auf ihm lag, eine ungewöhnlich große war. Das Hantieren mit Tafel und Stylus weist auf das Abfassen der Briefe: Er hatte auf dem Wachs die Angaben Bernhards vorgemerkt und gestaltete nun den Text, diktierend oder schreibend, selbständig.

Wir wollen ihm gern glauben, daß sein Amt die volle Arbeitskraft eines Mannes verlangte. Denn bei allen positiven Zügen, die wir über die Tätigkeit der Notare und Schreiber zusammengetragen haben, darf ein negatives Moment nicht außer Acht gelassen werden: nirgends finden wir die Spur von einer Formel, einer Vorlage, oder etwas einer Schablone Aehnliches. Jeder Brief mußte neu aufgesetzt werden. Erklärlich ist dies. Denn wir haben es nirgends mit Urkunden zu tun, für deren Anfertigung sich leicht bei Wiederholung ähnlicher Fälle die schematische Arbeit nach Formeln ergibt. Briefe kennen solche Wiederholungen nicht.

Das Bild, das wir von der Tätigkeit der Notare gewonnen haben, müssen wir nunmehr bereichern durch die Untersuchung zweier Einzelgruppen von Briefen, die uns einen besonderen Einblick in diese Tätigkeit gestatten. Es sind die Briefe, die von der Aburteilung Abaelards handeln, und die Kreuzzugsbriefe.

II. Bernhards Briefe im Kampf gegen Abaelard.

Abaelard, der Ketzer und zugleich Begründer der von Thomas von Aquino auf die Höhe geführten Scholastik, war im Jahre 1121 auf einer Synode zu Soissons, welcher der päpstliche Legat Conon präsidierte, dazu verurteilt worden, sein Buch über die Trinität ins Feuer zu werfen. Diese wissenschaftliche Niederlage — schwerer braucht man das Ereignis nicht zu bewerten — veranlaßte ihn, sich zeitweise vom akademischen Lehramt zurückzuziehen. Bald als Mönch von St. Denis, bald als Einsiedler von Paraclet, bald als Abt von St. Gildas führte er ein unruhevolles Leben. Mitte der dreißiger Jahre finden wir ihn wieder in Paris. Johann von Salisbury war dort sein Schüler.[1]) 1138 war Bernhard von Clairvaux aus Italien zurückgekehrt. Sein dortiger letzter Aufenthalt hatte das Werk zur Vollendung gebracht, um dessenwillen er dreimal dorthin gegangen war: die Bekämpfung des Gegenpapstes Anaclet, und die Befestigung der Stellung s e i n e s Papstes, Innozenz' II.

---

[1]) Metalogicus II., 10 (Migne 199, 867).

Nach diesem kirchenpolitischen Erfolg ersten Ranges war der Zurückkehrende mit unermeßlichem Ansehen ausgestattet. Seine religiöse Autorität war längst durch Predigten und Wunder fest gegründet. Vereint mit der politischen Machtstellung war der Abt von Clairvaux nunmehr in Frankreich der erste Mann. Der König, sein Ratgeber Suger, der Episkopat, sowie die selbständigen großen Vasallen: jede dieser Mächte war eine ordentliche.[2]) Sie begrenzten sich gegenseitig, indem sie miteinander kollidierten. Die ordentliche Macht Bernhards als Abt von Clairvaux war gering im Vergleich mit jeder der genannten. Allein seine Macht war eine außerordentliche, denn sie beruhte auf seiner Person. Insofern sie nicht in den Tageskampf der großen Autoritäten unmittelbar verwickelt war, brachte sie, wo sie sich einmal hinwandte, die Entscheidung. Es ist natürlich, daß in entstehenden Streitigkeiten die Parteien das Bestreben hatten, ihn auf ihre Seite zu ziehen. Er ist immer wieder der Gesuchte, der Angegangene.

Ein Gebiet gab es, auf dem seine Autorität noch gering war. Seine wissenschaftlichen Werke waren noch nicht zahlreich und fielen in das Fach der praktischen Theologie. Seine Religiosität stand nicht auf dem Grunde systematisch überwundener Zweifel am Dogma, sondern war geartet wie die jener Männer der Tat, denen wie im Moment der praktischen Entscheidung, so auch im religiösem Leben Zweifel nicht aufsteigen. Als größter Repräsentant religiöser Mystik steht Bernhard in der Geschichte des mitelalterlichen Christentums. Diese Mystik ist, gerade im Gegensatz zum Schwärmertum, charakterisiert als fortdauernder immer erneuter Entschluß, und das darauffolgende Ausruhen und Auskosten des gewonnenen religiösen Friedens.[3])

Im Frühjahr 1140[4]) hatte Bernhard sich nach Paris begeben, um auf Bitten des Bischofs Stephan von Paris die Studenten, die zumeist in widriger Bohème dahinlebten, zu christlicherer Lebensführung zu veranlassen. Bei dieser Gelegenheit[5]) scheint er mit Abaelard Rücksprache genommen zu haben über einige Punkte von dessen Theologie, die Bernhards alter Freund, Wilhelm von St. Thierry, ihm und Gaufrid von Chartres suppeditiert hatte. Mit diesem Brief Wilhelms beginnt die Reihe der Schrift-

[2]) Auch die Sugers kann man im Gegensatz zu der Bernhards als solche bezeichnen: Suger „nimmt, seit 1128, an den laufenden Verwaltungsgeschäften teil" (Cartellieri p. 25). Während des Kreuzzuges war er sogar Regent.

[3]) Die so gewendete Mystik ist nicht bei Bernhard allein das religiöse Komplement zu impulsiver, entschlußkräftiger Weltwirksamkeit.

[4]) Ich folge in der Datierung der Synode zu 1140 Vacandard, Revue d. Quest. hist. 1891. Deutsch hat m. W. nicht mehr darauf geantwortet. Auch Meyer stimmt Vacandard bei.

[5]) Oder war das Verhältnis umgekehrt?

stücke, die die Synode von Sens, ihre Vor- und Nachgeschichte betreffen.

1. Die Briefe in ihrem Verhältnis zueinander.

Es sind 17 Briefe, die sämtlich unter denen Bernhards von Clairvaux stehen.

1.	Wilhelm von St. Thierry an Bernhard	ep. 326
2.	Bernhard an Wilhelm von St. Thierry	ep. 327
3.	Bernhards Aufruf an die Bischöfe	ep. 187
4.	Bernhards Bericht an den Papst	ep. 189
5.	Bernhards Aufforderung an den Papst	ep. 330
6.	Bericht Heinrichs von Sens an den Papst	ep. 337
7.	Bericht Samsons von Rheims an den Papst	ep. 191
8.	Bernhards Aufforderung an die Kardinäle	ep. 188
9.	Brief Bernhards an Kardinal Guido von Castello	ep. 192
10.	„ „ „ „ Ivo	ep. 193
11.	„ „ „ „ Stephan	ep. 331
12.	„ „ „ „ C. (G.?)	ep. 332
13.	„ „ „ „ Gregor	ep. 333
14.	„ „ „ „ Guido Pisanus	ep. 334
15.	„ „ „ „ Peter	ep. 335
16.	„ „ „ „ Haimerich	ep. 338
17.	„ „ „ Abt Bernhard von St. Anast.	ep. 336

Zu diesen kommen noch zwei Scheiben Innozenz' II. an die beiden Erzbischöfe von Sens und Rheims und an Bernhard. Von denen steht eines (18), das längere, offizielle, als Nr. 194 unter Bernhards Briefen. (J. L. 8148); das andere (19) findet sich in der Note 493 zu ep. 187 und scheint ein vertraulicher Privatbrief des Papstes zu sein. (J. L. 8149.) Von diesen Briefen liegen vor der Synode von Sens zweifellos Nr. 1, 2, 3. Zweifellos nach der Synode sind abgefaßt Nr. 4, 6, 7, 14, 15, 16, 18, 19. Ueber 5, 8, 9. 10, 11, 12, 13, 17 läßt sich das nicht von vornherein sagen.

Allein eine stilistische Untersuchung kann darüber einige Klarheit verbreiten. Wir verwerten dabei die Kenntnis, die wir in betreff der Möglichkeiten der Entstehung von Bernhard-Briefen im ersten Kapitel gewonnen haben.

Wenn es am Schluß von Bernhards Bericht über die Synode und ihre Vorgeschichte (ep. 189) heißt: „Jacinctus[6]) multa mala ostendit nobis: nec enim quae voluit fecit, vel potuit. Sed visus est mihi patienter ferendus de me, qui nec personae

[6]) Vgl. über ihn Giesebrecht, Arnold v. Brescia, Münchener S. B. d. AK. 1873 p. 12, wo zur Erklärung verwiesen wird auf hist. pontific. . c. 31 (SS. XX.): „(Arnoldus) . . . descendit in Franciam, et adhaesit Petro Abaielardo, partesque eius cum domno Jacincto, qui nunc cardinalis est, adversus abbatem Clarevallensem studiosius fovit.“

vestrae, nec curiae in curia illa pepercit: quod melius Nicolaus iste meus, imo et vester, viva referet voce", so erfahren wir daraus, daß Nikolaus Bernhards Bote an den Papst war, also den Verhandlungen des Konzils beigewohnt hatte. Es liegt nahe, anzunehmen, daß Nikolaus sich an der Ausführung der Briefe beteiligt hat.

Schon Mabillon (N. 501) weist darauf hin, daß derselbe Zusatz mit fast gleichen Worten sich an den Brief angefügt findet, der an den Kardinalkanzler Haimerich gerichtet ist (ep. 338): „Jacinctus multa mala ostendit nobis: non fecit tamen, non quia non voluit, sed quia non potuit. Verum aequanimiter ferimus, cum nec personae domini Papae nec curiae in curia illa pepercit: caetera autem quae vidit et audivit Nicolaus iste meus, imo et vester, viva referet voce." Die Abweichungen im Wortlaut sind zuerst (non—ferimus) Stilverbesserungen, „Domini Papae" ist sachlich erforderlich, „caetera—audivit" ist eine etwas weitere Fassung.[7])

Nach der Art, wie Nikolaus schon vorhandene Briefe Bernhards zu benutzen pflegte, haben wir in ep. 338 einen von ihm verfaßten vor uns.

Gehen wir davon aus, so ist es nötig, die Beziehungen, die von diesem Brief zu den übrigen hinüberführen, näher zu betrachten. Es zeigt sich nämlich, daß die Mehrzahl der an die Kardinäle gerichteten Briefe aus schematisch wiederholten Satzgruppen besteht, denen je ein mehr oder minder individueller Gedanke vorangestellt ist.

Ep. 338 heißt es im Anfang: „Theologus noster verbis legis legem impugnat". Dieselben Worte „verbis" bis „impugnat" finden wir ep. 192 und ep. 333. Bald darauf die Worte „fidem corrumpit simplicium, ecclesiae maculat castitatem", kehren wieder ep. 330, ein Anklang auch ep. 335.[8]) Die nun folgenden Ausführungen über die Vernunftüberhebung bei Abaelard sind dem Briefe eigentümlich, wenngleich ganz ähnliche Gedanken in Bernhards „Tractatus de erroribus Abaelardi", cap. I, 1, stehen.[9])

---

[7]) Meyer macht auf einen Berliner Kodex aufmerksam, der ep. 330 enthält. Es ist Cod. Phill. 1732 (Katolog Nr. 181), wo er ohne wesentliche Abweichungen des Textes fol. 142 v. ff. steht: Nur hat er die Jacinctus-Klausel und zwar in der Form wie ep. 189, sogar noch verlängert durch den Zusatz: „. . . voce. Non solum hoc, sed et omnia cetera intimare vobis latius poterit, sicut plenius novit; valete." Ueber die Beurteilung des Briefes s. u. S. 27. Der Kodex ist geschrieben nach Meyer 1150 ca.

[8]) Es mag erwähnt werden, daß das im Brief vorkommende Horazzitat: Quo semel est imbuta recens servabit odorem Testa diu auch in dem echten Nikolausbrief Nr. 38 vorkommt. Dasselbe finde ich bei Bernhard selbst in seinen Briefen nicht, obwohl auch er seinen Horaz zu zitieren weiß. Cf. epp. 1, 23, 153, 342.

[9]) Migne 182, 1055—1072, er trägt in der Reihe der Briefe die Nr. 190.

Meyer versucht zu zeigen, daß ep. 190 und 188 (an die Kardinäle) schon lange vor Sens und zwar um die Jahreswende 1139 auf 40 geschrieben seien. Die Denunziation Abt Wilhelms läßt er schon vor Ostern 1139 erfolgen, den Kampf also sich über 5/4 Jahre hinziehen. Dazu bestimmt ihn folgende Erwägung (p. 420 ff.) Zwi-

Unter Nr. 2 beginnt im Brief ein Passus, der, bis zur Jacinctus-Stelle reichend, mit größeren oder geringeren Abweichungen im Wortlaut Gemeingut von 5 (resp. 6) Briefen ist. Ich zerlege ihn in zwei Gruppen, deren erste bis „excludit", deren zweite bis „damnari" reicht.

Die erste Gruppe lautet: „Denique ut pro brevitate epistolae de multis pauca dicam: doctor egregius cum Ario gradus et scalas in Trinitate disponit; cum Pelagio liberum arbitrium gratiae praeponit; cum Nestorio Christum dividens hominem assumptum a consortio Trinitatis excludit." Mit ganz geringfügigen Varianten in den Ueberleitungsworten am Anfang findet sich diese Gruppe wörtlich wieder in ep. 330, 331, 332. Auch ep. 336 hat diese Gruppe, nur wird hier jedesmal der Name des

---

schen Ostern und acht Tage nach Pfingsten sollen sich folgende Ereignisse abgespielt haben: Bernhard und Wilhelm kommen zusammen. Bernhard studiert 4 Bücher Abaelards, Bernhard verhandelt zweimal mit Abaelard, Bernhard warnt Hörer und Verehrer Abaelards, Abaelard verlangt wiederholt einen Termin vom Erzbischof von Sens, Bernhard weigert sich zu kommen, Abaelard schmäht Bernhard in Briefen an seine Schüler, Bernhard entschließt sich doch zu kommen, Bernhard schickt Briefe an die Suffragane von Sens, sie möchten nach Sens kommen. Daß dies in 56 Tagen vor sich ging, „scheint mir ebenso unmöglich, als es unnötig ist'" sagt Meyer und fährt fort: „Wieviel Zeit die Vorgänge vor dem Schreiben des Erzbischofs von Sens an Bernhard in Anspruch genommen haben, darüber haben wir absolut keine Angaben, und müssen und dürfen die Zeitdauer nach der inneren Wahrscheinlichkeit bemessen."

Gestützt auf diesen letzten Satz möchte ich Folgendes erwidern. Prüfen wir die einzelnen Vorgänge, die sich bei der Aufzählung allerdings sehr langwierig ausnehmen, so zeigt sich:

1. Das zweimalige Verhandeln Bernhards mit Abaelard ist überliefert in dem Bericht des Erzbischofes von Sens an den Papst ep. 337: „secreto prius, ac deinde secum duobus aut tribus adhibitis testibus, iuxta evangelicum praeceptum, hominem convenit." Wenn damit überhaupt zwei Verhandlungen bezeugt sein sollen, so widerspricht nichts dem, daß sie am selben Tag – eben damals in Paris – stattfanden. Wahrscheinlicher aber ist, daß Heinrich, im Bestreben, alles Vorgefallene als kanonisch unanfechtbar hinzustellen, den Vorgang nach der Vorschrift Matth. 18, 16 dargestellt hat. Die Ungenauigkeit der Berichte zeigt auch die vorhergehende Angabe, Bernhard sei „forte" auf die Irrtümer Abaelards aufmerksam geworden, für die legalisierende Tendenz vgl. Nr. 3 und S. 38 f.

2. Daß Bernhard die Hörer Abaelards warnte, steht nicht Vita prima III, 5, wie es nach Meyer (p. 404) scheint („Clarevallensem causatur abbatem suis in occulto detrahere libris" übersetze ich: „beschuldige den Abt von Clairvaux, daß er seinen Büchern im Geheimen Abbruch tue"), sondern in ep. 337, wo es dem Zusammenhange nach bei der oben (Nr. 1) charakterisierten Zusammenkunft stattfand.

3. Das wiederholte Verlangen Abaelards nach einem Streitgespräch berichtet wiederum der Erzbischof in ep. 337. Die Nachricht ist ebenfalls verdächtig, weil sie der Tendenz des Erzbischofs entspricht, dem Papst gegenüber sich als gedrängt hinzustellen.

So schieben sich die Vorgänge sehr zusammen. Was zeitlich Meßbares übrig bleibt, ist 1) eine Reise Bernhards nach Paris (220 km) und zurück, die er in 11 Tagen zurückgelegt haben kann, 2) die Aufforderung des Erzbischofs an Bernhard, nach Sens zu kommen, die Bernhard ablehnt. Dies konnte von einem Eilboten sehr wohl in 5 Tagen erledigt werden (Clairvaux-Sens 130 km), 3) der Brief an die Suffragane von Sens muß spätestens 10 Tage vor dem 3. Juli in Clairvaux abgegangen sein, damit der am weitesten entfernt Wohnende noch rechtzeitig kommen konnte. (Clairvaux – Chartres 260 km: Eilbote 5 Tage, Chartres – Sens 135 km: der Bischof 5 Tage). Ich verweise auf Ludwig, Reise- und Marschgeschwindigkeiten. Alles andere kann sich gleichzeitig und nebenher vollzogen haben.

Erzketzers an den Schluß des Sätzchens gestellt, z. B. „Ponit in Trinitate gradus et scalas cum Ario . . . .“

Charakteristisch verschieden von dieser fünfmal wiederkehrenden Gruppe ist die Fassung desselben Gedankens in ep. 192.

„Cum de Trinitate loquitur, sapit Arium; cum de gratia, sapit Pelagium; cum de persona Christi, sapit Nestorium.“

Die zweite Gruppe lautet:

„Sed in his omnibus gloriatur, quod cardinalibus et clericis curiae scientiae fontes aperuerit, quod manibus et sinibus Romanorum libros et sententias suas (1) incluserit; et in tutelam sui erroris (2) assumit eos, a quibus iudicari debuit (3) et damnari.“

Ep. 330 weicht nur in drei belanglosen Einzelheiten ab: 1. suas des. 2. e. s. 3. debet. Die Formulierung in ep. 331 ist folgende:

„Ad haec gloriatur, se infecisse curiam Romanam novitatis suae veneno; manibus et sinibus Romanorum libros et sententias suas inclusisse, et in tutelam sui erroris assumit eos, a quibus iudicari debet et damnari.

Ep. 336: „Sed in omnibus his gloriatur, quod Ecclesiam Romanam sibi reconciliavit, quod libros et sen-

---

Ich glaube gezeigt zu haben, daß 56 Tage reichlich Zeit genug sind für die bezeugten Vorgänge.

Es bleibt daher unsere Aufgabe, für ep. 190 und 188 einen Zeitpunkt zu suchen.

Nachdem Meyer (p. 441/2) dargetan hat, daß ep. 190 vor den 18 Capitula abgefaßt sein muß, welche Bernhard in Sens zur Beratung und Aburteilung vorlegte, so müßten wir annehmen, daß Bernhard den Papst und die Kardinäle schon vor Sens angegangen habe. „Die Tatsache, daß der Brief niemals die Capitula berücksichtigt, wäre, wenn er nach denselben geschrieben wäre, fast unerklärlich.“

Ich bekenne, daß auch ich sie nicht ausreichend zu erklären vermag, gleichwohl aber aus inneren Gründen mich nicht entschließen kann, ep. 190 und 188 vor Sens anzusetzen.

1. In ep. 189 wird offenbar die Angelegenheit Abaelard dem Papst zum erstenmal unterbreitet. Daran zu rütteln sehe ich keine Möglichkeit.

2. Die Appellation Abaelards an den Papst wird allgemein in den Quellen als etwas Unerhörtes, völlig Neues aufgefaßt. Das könnte nicht geschehen, wenn durch ep. 190 der Papst schon in die Affaire gezogen wäre.

Wenn ich also nicht annehmen kann, daß ep. 199 „der erste Schritt in dieser Sache“ ist, so kann ich mich doch auch dem nicht verschließen, daß nach ep. 189 der Brief 190 keinen rechten Sinn hatte in seiner Adressierung an den Papst und den Hinweis am Schluß, „er (Bernhard) wolle nur sein Gewissen beruhigen.“

Die Lösung, die ich versuche, wird erleichtert durch Meyers Bemerkungen (p. 423, 424) über die Komposition des Briefes: Er ist in der Tat eine zur Veröffentlichung bestimmte Streitschrift. Nur allerwichtigste Hauptfragen werden ausführlich erörtert, keineswegs aber alle in Sens verhandelten Minima. Ich schlage also vor in ep. 190 die Schrift zu erkennen, mit welcher Bernhard gleich nach Abaelards Abreise die öffentliche Meinung für sich einzunehmen suchte. Die Adresse und der Schluß sind publizistische Einkleidung. Dieser Brief an den Papst (ep. 190) und dieser an die Kardinäle (ep. 188) blieben in Frankreich, um hier verbreitet zu werden, sie sind die publizistischen Gegenbilder zu dem tatsächlichen Brief an den Papst (ep. 189) und denen an die Kardinäle (epp. 192, 193, 331–335, 336.)

tentias . . . (wörtlich) . . . incluserit, et in defensionem sui erorris . . . (wörtlich) . . . damnari."

In allen vier Briefen schließt sich diese Gruppe an die erstgenannte an. Ep. 332, welche die erste Gruppe hat, bringt eine andere Fortsetzung.

Diesmal ist es ep. 193, welche eine wesentlich abweichende Formulierung zeigt:

„Securus est tamen, quoniam cardinales et clericos curiae se discipulos habuisse gloriatur, et eos in defensione praeteriti et praesentis erroris assumit, a quibus iudicari timere debuit et damnari". Damit sind die Beziehungen von ep. 338 zu anderen Briefen aufgezeigt: Ein kleiner Satz weist nach ep. 333 und 332, ein kleiner Satz nach den ep. 330 und 335, eine Gruppe nach ep. 330, 331, 332, 336, 192, eine Gruppe nach ep. 330, 331, 336.

Ep. 338 steht also im Zusammenhang mit ep. 330, 331, 332, 333, 335, 336; 192, 193.

Die Briefe, abgesehen von ep. 338, zeigen ferner unter sich noch eine starke Verwandtschaft.

Die ganz kurze ep. 335 wird in der zweiten Hälfte eingenommen durch folgenden Passus:

„Hic est Petrus Abaelardus, qui de fide, de sacramentis, de mysterio sanctae Trinitatis, praeterquam accepit, disputat, dividens singulis prout vult. Nunc autem ingreditur curiam, postquam Ecclesiam commovit, et conturbavit eam, non ut sanet contritiones eius, sed quia declinavit in verba malitiae, ad excusandas excusationes in peccatis."

Derselbe Passus lautet in ep. 333 so:

„Hic est Petrus Abaelardus, qui de moribus (1), de sacramentis, de Patre et Filio et Spiritu sancto (2, 3), scribit docet et (4) disputat, dividens (3) prout vult. Nunc autem intrat (5) curiam, postquam commovit Ecclesiam et conturbavit (6) eam, non ut sanet contritiones eius, sed (7), ad excusationes excusandas in peccatis."

In den gesperrt gedruckten Partien stimmen beide Briefe überein, (1) de moribus hat 333 statt de fide, (2) de Patre .. sancto hat 333 weiter ausgeführt statt de mysterio sanctae Trinitatis, (3) praeterquam accepit und singulis läßt 333 aus, (4) scribit, docet et läßt 335 aus, (5) statt ingreditur, (6) statt turbavit, (7) quia declinavit in verba malitiae läßt 333 aus.

Ep. 336 hat folgende Form:

„Praecedit iam Petrus Abaelardus ante faciem Antichristi parare vias eius, de fide, de sacramentis, de Patre et Filio et

Spiritu sancto, praeterquam accepimus, enuntians. Scribit, docet et contendit verbis ad subversionem audientium.“

Auch 330 ist wiederum an dieser Partie beteiligt. Ich bringe das Stück aber erst unten (S. 31) bei der Gegenüberstellung von 330 und 189.

Ebenso wie ep. 336 nur die Aufzählung der von Abaelard angetasteten Dogmen zeigt, heißt es auch in ep. 193: „Transgreditur terminos, quos posuerunt patres nostri, de fide, de sacramentis, de sancta Trinitate disputans et scribens, singula pro sua voluntate mutat, auget et minuit.“

Die Briefe also, welche durch die Dogmenaufzählung verbunden werden, sind ep. 335, 333, 336; 193.

Kürzere Uebereinstimmungen in einzelnen Briefen kommen hinzu:

ep. 332.	ep. 336.
Si os loquentis iniqua obstructum non fuerit, videat ille et iudicet, qui . . .	Videat Deus et iudicet, si velociter obstructum non fuerit os loquentis iniqua.
ep. 331.	ep. 192.
. . . quatenus perpetuum silentium imponatur homini, cuius maledictione os plenum est et amaritudine et dolo.	. . . homini, ut ei silentium imponatur, cuius maledictione os plenum est et amaritudine et dolo.
ep. 332.	ep. 193.
Habemus in Francia monachum sine regula, sine sollicitudine praelatum, sine disciplina abbatem, Petrum Abaelardum.	Petrus Abaelardus, sine regula monachus, sine sollicitudine praelatus, nec ordinem tenet, nec tenetur ab ordine.

Sehen wir zunächst einmal von ep. 189 und 330 ab, so ergibt sich folgendes Bild: die Briefe 192, 193; 331, 332, 333, 335, 336, 338 zeigen eine derart weitgehende Uebereinstimmung im Wortlaut des Textes, daß eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß sie von einem Manne verfaßt sind.

Dabei sind aber einige Bemerkungen zu machen. Ep. 334 an Kardinal Guido Pisanus hat keine der großen Satzgruppen mit den übrigen Briefen gemeinsam.[10]) Nur ganz kleine Ausdrücke wiesen nach anderen Briefen hinüber:

„Causa est Christi, imo Christus est in causa, et veritas in periculo“: so auch ep. 333, ähnlich ep. 336. „Dividuntur vestimenta Christi, sacramenta Christi scinduntur“: so auch ep. 336.

„Si filius huius es,[11]) si materna ubera recognoscis, non deseras matrem in periculo“: so anklingend an ep. 333.

---

[10]) Auch die salutatio dieses Briefes ist so, wie sie lautet, unvollständig. Allerdings weisen die der andern auch gewisse Verstümmelungen auf.

[11]) So statt des Druckfehlers „est“.

Endlich „Magister Petrus ingreditur curiam“ hat auch ep. 335, „intrat“ ep. 333.

Wie ich denke, genügen auch diese verwandten Züge, den Brief in die Reihe der übrigen aufzunehmen.

Während nun bei den Briefen ep. 331, 332, 333, 335, 336, 338 der Bestand an Gemeingut in jedem einzelnen $^1/_3$ bis $^1/_2$ des gesamten Textes beträgt, so finden wir bei ep. 192 und 193, daß sie im Verhältnis bedeutend mehr Eigengut haben, daß namentlich auch ihr Gemeingut nie so wörtlich mit der betreffenden Parallele übereinstimmt, wie in den Briefen der zweiten Reihe. (Ep. 331 ff.)

Auf Grund dieser Beobachtung können wir wohl einmal ein Urteil über den Ton der Briefe wagen.[12])

In ep. 192 und 193 herrscht eine individuelle Stimmung den ganzen Text hindurch, der Ton ruhiger, aber eindrucksvoller Beschwerde, die anderen Briefe zeigen eine stereotype Erregung. Mir ist, als wäre der rhetorische Schwall in diesen lebloser; denn auch die beiden ersten (192 und 193) haben rhetorische Füllung.

So möchte ich annehmen, daß wir in 192 und 193 zwei Briefe vor uns haben, die Bernhard selbst diktiert hat. Er gab sie dann an Nikolaus, der nach ihrem Muster die übrigen sieben anfertigen mußte. Für jeden derselben gab Bernhard selber den Spruch der salutatio und den ersten einleitenden Gedanken an, die den individuellen Gehalt ausmachen.[13])

Nachdem wir so das Verhältnis der Kardinalbriefe zueinander zu bestimmen versucht haben, bleibt uns noch das Problem, welches ep. 189 und ep. 330 aufgeben.

Beide Briefe sind der Salutatio nach an Papst Innocenz gerichtet. Sie sind im Tenor grundverschieden voneinander, stimmen aber in großen Partien wörtlich überein.

In der Literatur ist man im wesentlichen der Ansicht, ep. 330 sei ein Entwurf, der aus irgend welchen Gründen zugunsten von ep. 189 zurückbehalten wurde.[14])

Mit Hilfe der Kriterien, die wir an den bisher besprochenen Briefen gewonnen haben, ergeben sich dagegen doch allerlei

---

[12]) Nachdem Deutsch gesagt hatte, ep. 326, der Brief Wilhelms von St. Thierry, zeige Bernhards Stil, in vielen Punkten wenigstens, wies Kutter ihn (a. a. O. p. 40) mit den Worten zurück: „Nicht nur muß Deutsch selber diese Wahrnehmung sofort wieder auf einen Teil des Briefes einschränken, solche Behauptungen sind auch im allgemeinen sehr unsicher und dem Irrtum vor allem andern ausgesetzt, so daß sie ohne eingehende Darlegung alle Beweiskraft verlieren.“ In der Frage der ep. 326 hat K. in der Ablehnung der D.'schen Hypothese auch m. A. recht; soweit ich sehe, ist sie D. von niemanden abgenommen worden.

[13]) Die 1. Person sing. oder plur. kommt in den sieben Briefen nur in den ersten Zeilen vor und zwar, bis auf zwei Ausnahmen, nirgends im Gemeingut. In ep. 192 zieht sich die erste Person durch den ganzen Brief hindurch, ep. 193 hat sie zwar nur zweimal, jedoch kommt hier das Stimmungsurteil wesentlich in Betracht.

[14]) So Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte V. 461. Deutsch p. 41. Vacandard II.[1] p. 156 (4. Aufl. p. 158) und Meyer p. 425 stimmen bei.

Bedenken. Ich gebe zunächst eine Gegenüberstellung aller Phrasen, die in beiden Briefen übereinstimmen.

ep. 189.	ep. 330.
Hoc frigore refrigescit charitas, ut abundet iniquitas. Leonem evasimus, sed incidimus in Draconem, qui non minus forsan noceat sedens in insidiis, quam ille rugiens in excelso.	. . . . ex abundantia iniquitatis refrigescit charitas multorum . . . . . . Evasimus rugitum Petri Leonis, sedem Simonis Petri occupantem, sed Petrum Draconis incurrimus, fidem Simonis Petri impugnantem . . . sedet in insidiis.
Novum cuditur populis et gentibus Evangelium, nova proponitur fides, fundamentum aliud ponitur, praeter id quod positum est. De virtutibus et vitiis non moraliter, de sacramentis ecclesiae non fideliter, de arcano sanctae Trinitatis non simpliciter nec sobrie disputatur: sed cuncta nobis in perversum, cuncta praeter solitum et praeterquam accepimus, ministrantur.	Fundamentum aliud ponitur nobis praeter id, quod positum est. Nova fides in Francia cuditur, de virtutibus et vitiis non moraliter, de sacramentis non fideliter, de mysterio sanctae Trinitatis non simpliciter ac sobrie, sed praeter ut accepimus, disputatur.
. . . . . Arnoldo de Brixia. Squama squamae coniungitur, et nec spiraculum incedit per eas. Siquidem sibilavit apis, quae erat in Francia, api de Italia: et venerunt in unum adversus Dominum et adversus Christum eius.	. . . et Ernaldus . . . convenerunt in unum adversus Dominum et adversus Christum eius. Squama squamae coniungitur, et ne spiraculum quidem incedit per eas.

Dazu kommt noch nach dem Berliner Kodex die Jacinctus-Klausel (S. o. S. 25).

Man wird zugeben, daß die Uebereinstimmungen recht weitgehende sind. Es ist dabei noch zu bedenken, daß der Brief 330 nicht halb so lang ist, wie ep. 189 (5/4 Spalte gegen 11/4 Spalte).

Noch auffälliger aber wird die Zusammensetzung von ep. 330, wenn wir ihr übriges Gemeingut feststellen. Sie hat außer „corrumpunt fidem simplicium" (338) und „Ecclesiae maculant castitatem" (335; 338) noch folgende, z. T. schon erwähnte Satzgruppen mit anderen Briefen gemeinsam:

„Evasimus rugitum Petri Leonis . . . Petrum Draconis incurriums" findet sich auch in ep. 332.

Ebenfalls mit ep. 332 verbindet den Brief aber ein langer Passus:

„Sed tu, Domine Deus,[15]) oculos superborum humiliabis, tu conculcabis Leonem et Draconem. Nocuit ille quoad vixit; et idem fuit ei vitae terminus atque malitiae: iste vero [nova dogmata scribens][16]) jam providit quomodo virus suum transfundat in posteros, quomodo noceat generationi omni, quae ventura est.

---

[15]) Jesu ep. 332. [16]) [ ] des ep. 332.

Unmittelbar darauf folgt nun die ganze Doppelgruppe: „Denique—damnari“ (vergl. oben S. 26 f.). So ergibt sich das Eigentümliche, daß ein Brief Bernhards an den Papst zu $^{3}/_{8}$ aus Gemeingut besteht. Davon ist wiederum die Hälfte gemeinsam gerade mit einem Brief Bernhards, den er nach der Synode von Sens an den Papst geschrieben hat.

Wie ist das Verhältnis der beiden Briefe zueinander zu erklären?

Daß beide an den Papst abgeschickt worden sind,[17]) dagegen sprechen drei Gründe:

1. Bernhard kann nicht zwei Briefe an den Papst schreiben, von denen der zweite (189) in großen Partien die Abschrift des ersten (330) ist. [18])

2. Wenn ep. 189 der zweite Brief an den Papst wäre, müßte der Text einen direkten oder indirekten Hinweis auf einen vorangegangenen Brief enthalten und dürfte nicht den Fall als etwas absolut Neues, gleichsam ab ovo, behandeln, wie es tatsächlich geschieht.[19])

3. Vor Sens hat Bernhard in keinem Augenblick Veranlassung, den Papst und die Kurie mit der Sache zu befassen.[20])

Die Frage stellt sich daher so: Als was ist ep. 330 anzusehen, wenn nicht als wirklich an den Papst abgeschickter Brief? Denn daß nur dieser von beiden ausscheiden kann, steht ohne weiteres fest.

Hefele-Knöpfler V, p. 461, dem sich Deutsch, Vacandard und Meyer angeschlossen haben, meint: ep. 330 sei ein Entwurf, der beiseite gelegt wurde, um ep. 189 Platz zu machen. Er enthalte zwei Punkte, die in ep. 189 fehlen:

1. Daß Abaelard sich rühme, in Rom selbst unter den Kardinälen und Klerikern der Kurie manche Freunde zu besitzen,

2. daß Bernhard womöglich selbst kommen möchte, um mit dem Papst zu sprechen.

Bernhard habe sie im eigentlichen Brief fortgelassen,

ad 1. um den Schein der Denunziation zu vermeiden,

ad 2. um den Papst nicht zu beleidigen durch die Annahme, seine (Bernhards) Anwesenheit in Rom sei nötig.

Statt mich mit den Einzelheiten dieser Entwurfhypothese zu beschäftigen, will ich sie als Ganzes bekämpfen.

Wenn für eine wichtige Mitteilung ein Entwurf gemacht wird, und die Ausfertigung von ihm differiert, so ist der materielle Inhalt, d. h. das, was mitgeteilt werden soll, in beiden

---

17) Rémusat, Abélard, I, 198 und 224.

18) Nur diese Reihenfolge kommt in Betracht. Nach 189 hat eine solche larmoyante Schilderung vom Auftreten Abaelards (330) keinen Platz mehr.

19) M. E. eine erlaubte Anwendung der argumentatio ex silentio.

20) Vgl. auch oben (S. 25 ff.) die Auseinandersetzung mit Meyer über ep. 190.

Schriftstücken wesentlich derselbe. Was liegt aber im gegebenen Fall vor uns? Ein langes Schreiben, in welchem Bernhard, anknüpfend an seine letzte gemeinsame Tat mit dem Papst, den bisherigen Verlauf der Angelegenheit Abaelards teils etwas rhetorisch, teils ganz sachlich berichtet, um auf Grund dieses Berichtes den Papst zum Einschreiten aufzufordern.

Der sog. „Entwurf“ schildert im höheren Stil die Verpflichtung des amicus sponsi, für die sponsa in der Abwesenheit des sponsus zu sorgen, wenn ihr ein Feind erstehe. Dies Bild wird am Schlusse wieder aufgenommen, in der Mitte aber Abaelards schädliches Wirken rhetorisch erregt, gefühlsmäßig und unpräzise dargelegt.

Wir sehen nicht die mindeste Uebereinstimmung oder auch nur Verwandtschaft im Gedankengang und in der Absicht der beiden Schriftstücke. Von einem Verhältnis, wie Entwurf und Ausführung kann hier nicht die Rede sein. Sieht man sich, umgekehrt wie Knöpfler es tut, an, welche Punkte denn in 330 fehlen, so finden wir:

1. die ausführliche Schilderung von Bernhards Gemütsstimmung, Ruhebedürfnis,

2. die detaillierte Schilderung der Verhandlungen vom Augenblick der Herausforderung seitens Abaelards bis zu dessen Appellation.

3. die Bemerkung über die Tätigkeit des Jacinctus und der Hinweis auf den mündlichen Bericht.[21])

Was soll Bernhard bewogen haben, diese absolut wichtigsten Partien, die den Papst erst informieren und instand setzen, zu urteilen, nachträglich in den Brief einzurücken? Nein, die beiden Brief stammen aus ganz verschiedenen Situationen und Stimmungen. Ep. 330 kann weder ein eigenes, an den Papst gerichtetes Schreiben sein, noch der Entwurf zu ep. 189.[22])

Wir müssen nach einer anderen Erklärung suchen.

Zunächst möchte man vielleicht an der Adresse zweifeln. An sich würde angesichts der bedeutenden Schwierigkeiten, die sie verursacht, methodisch die Berechtigung vorliegen, sie zu streichen.[23]) Allein der Text verbietet es, wenn es heißt: „Tibi, domine, commissa est Sunamitis,“ wobei mit Sunamitis die Kirche gemeint ist, so kann das zu keinem anderen gesagt werden, als zum Papst. Das Gleiche gilt von dem Wort „Ernaldus, a cuius

[21]) Nach dem Berliner Kodex würde dieser Punkt wegfallen.

[22]) Insofern erübrigt es sich auch, auf die Explikationen Knöpflers einzugehen. Wir sind nicht verpflichtet, Betrachtungen darüber anzustellen, warum gewisse Punkte in einem Briefe Bernhards nicht stehen, die in einem beliebigen anderen Brief enthalten sind.

[23]) Im Berliner Kodex, dessen wichtigste Varianten Meyer S. 426 verzeichnet, lautet die Adresse gleich der von ep. 189. Martène hat vermutlich einen schlechten Text gehabt. (S. u. S. 34).

peste Italiam purgastis". Eben der Papst hat Arnold aus Italien vertrieben (1139). Dazu kommt am Schluß:

„Tu autem, dilectissime Pater, ne elongaveris auxilium tuum ab ea (sil. ecclesia): ad defensionem eius conspice, accingere gladio tuo".

Diese drei Sätze sichern unabhängig von der Adresse die Absicht des Verfassers, an den Papst zu schreiben.

Wir stehen also vor der Frage: Kann Bernhard selber noch als Verfasser des Briefes in Betracht kommen? Ich möchte das verneinen.

Wenn es richtig ist, was wir zu erweisen versucht haben, daß die Briefe an die Kardinäle ep. 331—336 und 338 von Nikolaus in Bernhards Auftrag verfaßt worden sind, so liegt die Annahme nahe, daß der Brief, der die allermeisten stilistischen Brücken zu ihnen hält, auch aus seiner Feder stammt.

Ein Haupteinwand dagegen erhebt sich sofort. Wie sollte Nikolaus dazu kommen, ohne Bernhards Auftrag in dessen Namen einen Brief an den Papst abzufassen? Denn daß Bernhard ihm dazu einen Auftrag erteilte, ist ausgeschlossen: Wenn e i n e n Brief, so mußte er den an den Papst selber diktieren; dazu hing zuviel davon ab.

Eine sichere Antwort kann man nicht geben. Am meisten wahrscheinlich ist mir, daß wir es mit einer Stilübung des Nikolaus zu tun haben, die er beliebig später, etwa nach seinem Eintritt in Clairvaux, verfaßt hat, um sie für seine Briefsammlung zu benutzen.[24]) Es würde bei dieser Annahme nur nötig sein, die einzige Partie, die Echtheitskolorit trägt, aufzuklären: „O nisi detineret me cura fratrum, o nisi me corporalis infirmitas impediret! Quantum desiderarem videre amicum sponsi pro sponsa zelantem in absentia Sponsi! Ego qui silere non potui injurias domini mei, laesiones Ecclesiae patientis feram?"

Es ist zugleich die einzige Stelle des Briefes, welche die erste Person singularis enthält.

Allein in speziellere Vermutungen mich einzulassen, möchte ich mir nicht gestatten.[25]) Es wird einer künftigen Handschriftenuntersuchung wahrscheinlich möglich sein, der Herkunft des Briefes weiter nachzugehen.[26])

---

[24]) Wenn, wie ich vermute, der Text des Berliner Kodex der bessere ist, also auch die Jacinctus-Klausel zu ihm gehört, so gewinnt die Hypothese noch an Wahrscheinlichkeit: Nikolaus mochte den für sich ehrenvollen Passus nicht entbehren.

[25]) Nur soviel sei gesagt, daß es möglicherweise Nikolaus bei der späteren Abfassung natürlich schien, daß Bernhard die Absicht gehabt habe, selber nach Rom zu gehen.

[26]) So wie die Briefe bei Mabillon-Migne vorliegen, stammen ep. 337 und 338 aus einem Oxforder Kodex. Cf. Martène et Durand, Thesaurus novus anecd. I., 401, 330—336 aus einem cod. Vedastinus (Atrebatensis) cf. Martène et Durand Ampl. Coll. I., 725—743.

2. Bernhards Kampf mit Abaelard.

Es bleibt nur noch übrig, den Verlauf des Kampfes im Zusammenhang darzustellen, um die Briefe einzuordnen.

Die Verhandlung Bernhards mit Abaelard nach Ostern 1140 in Paris war ergebnislos verlaufen. Bernhard hatte sie eingeleitet, um den drängenden Brief Wilhelms von St. Thierry (ep. *326*) nicht ohne Folgen zu lassen.[27]) An sich hat er keinerlei Neigung gehabt, als Glaubensrichter hervorzutreten.[28]) Von Gaufrid von Chartres, dem Mitadressaten jenes Briefes, ist anzunehmen, daß er ihn unbeachtet gelassen hat.

Nunmehr setzt die Agitation Abaelards ein. Es kann nicht genug betont werden, daß Abaelard der Angreifer im Entscheidungskampf war. Gerade die Art Bernhards, die Angelegenheit zu behandeln, wird den Gegner übermütig gemacht haben. Vertrauend auf seine überlegene Gelehrsamkeit und Disputierkunst legte er dem Erzbischof von Sens nahe, ein Streitgespräch zu veranlassen. Diese Taktik, von der Verteidigung zum Angriff überzugehen, war klug gewählt und versprach Erfolg. Daß der Erzbischof darauf einging, kann man als Entgegenkommen gegen Abaelard auffassen. So wird es auch auf Bernhard gewirkt haben, als er etwa Anfang Mai die Aufforderung und zugleich die Herausforderung bekam. Er mußte sich klar machen, was es hieß, einem Gegner gegenüberzustehen, dem seine Schüler bei jedem Satz, den er sprach, lauten Beifall zu spenden bereit waren, einem Gegner, dessen Beziehungen zur Kurie er kannte und von dem er wußte, daß er auch im heimischen Episkopat seine Anhänger hatte. Was er, der Abt von Clairvaux, dem entgegenzusetzen hatte, die Wucht seiner gottbegeisterten Rede und den wunderwirkenden Nimbus der Heiligkeit, konnte in dieser Lage den Erfolg nicht sichern. Darauf allein aber kam es an. Wenn es zu einer Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Verführer der Jugend kam, so mußte er die Sicherheit haben, ihn zu zerschmettern.

Bernhards Weigerung, in Sens zu erscheinen, ist also wohlverständlich, solange es nicht möglich schien, die Chancen zu verändern.

Wann ihm der rettende Gedanke gekommen ist, wird sich schwer sagen lasen. Ich möchte kaum soweit gehen, ihm wörtlich zu glauben, daß er weinend und ratlos, nur dem Drängen

---

[27]) Die Tonart des Antwortbriefes (ep. 327) kommt fast einer Abweisung gleich.

[28]) Der Nachricht Abaelards in der hist. cal. XII., wonach schon die Nachstellungen Bernhards und Norberts von Xanten, seine fortwährende Angst, conciliar gefaßt zu werden, ihn ins Kloster nach St. Gildas getrieben haben, vermag ich nicht zu glauben. Es sind gesteigerte Empfindungen des inneren Gegensatzes, die sich nachträglich bei ihm zu Vorgängen verdichtet haben.

seiner Freunde folgend, von Clairvaux aufgebrochen sei. Daß er nicht erst im allerletzten Augenblick den Entschluß gefaßt haben kann, ist deshalb klar, weil er Aufforderungsbriefe an die Suffragane von Sens gesandt hat (wenn auch erst relativ spät[29]), am angegebenen Tage in Sens zur Stelle zu sein. (S. o. S. 27) Andererseits gibt gerade dieser Brief Aufschluß über die Absicht Bernhards, die er verfolgte, als er den Entschluß zur Reise nach Sens faßte. Kurz gesagt: er wollte die Disputation in ein Konzil verwandeln. Weitere Vorbereitungen brauchte er dazu nicht, als dafür zu sorgen, daß der Episkopat reichlich vertreten war. Mit diesem „verkehrte er, wie Deutsch richtig sagt, auf gleichem Fuß", ihm war er durch seine Persönlichkeit überlegen. Den Episkopat getraute er sich vom richtenden Zuschauer zum offiziellen Richterkollegium umzuwandeln. Es kommt alles darauf an, sich diesen Unterschied in seiner ganzen Tragweite klar zu machen.[30]) In der Disputation standen sich die beiden Gegner auf gleichem Niveau gegenüber, jeder mit der Autorität seiner Person ausgestattet. Auf einem Konzil aber stand Abaelard vor Gericht, Bernhard auf einer Stufe mit dem Richterkollegium, als dessen Mandatar, virtuell mit der Autorität der Kirche bekleidet.[31])

Wir erkennen die Größe dieser taktischen Konzeption. Es trifft Bernhard nicht der Vorwurf der Hinterlist, denn Abaelard hatte durch seinen verwegenen Angriff ihm das Messer auf die Brust gesetzt. Es war ein Angriff, der Tränen und Zagen rechtfertigte, solange der Gegenschlag noch nicht klar war, der geführt werden mußte. Hatte Bernhard bis dahin den sachlichen Gegenstand für nicht so bedeutend gehalten, um ihn in der Oeffentlichkeit zu erörtern, so war er durch die Herausforderung zum Streitgespräch in eine Lage versetzt, in welcher das persönliche Moment in den Vordergrund gezogen war. In diesem Augenblick mußte in ihm das Bewußtsein wach werden, daß er in seiner Person die Rechtgläubigkeit und Einheit der Kirche vertrete.

---

[29]) Ep. 187: Nec miremini, quod ita de subito et in arcto temporis vos invitamus. So auch Deutsch, p. 21.

[30]) Deutsch p. 20 f. sagt ganz richtig, daß eben die Umwandlung der Disputation zum Konzil erst Bernhard das Kommen möglich machte. Allein er kann sich nicht aufschwingen, diesen Gedanken in das Zentrum der ganzen Betrachtung zu rücken. Sein Blick ist starr auf die „Vorversammlung" gerichtet, und indem er aus ihr für Bernhard einen Vorwurf ableitet, verschließt er sich das klare Verständnis des Zusammenhanges.

[31]) Meyer gibt keine klare Antwort auf die Frage, warum Bernhard seine anfängliche Weigerung, in Sens zu erscheinen, aufgegeben habe. Er sucht nur den Vorwurf der Feigheit von ihm abzuwälzen, indem er die (rhetorische?) Frage aufwirft: (p. 406) „Wenn ich nun behauptete, Bernhard habe eben nicht durch das Gewicht seiner Persönlichkeit und Beredsamkeit das Urteil der Richter beeinflussen wollen, was könnten die, welche ihm jetzt Feigheit vorwerfen, dagegen sagen?" Diese milde Auffassung paßt ganz zu der Annahme Meyers, daß sich die Kontroverse über 5/4 Jahre hingezogen habe.

Es ist überliefert, daß in der Pfingstwoche zu Sens die Spannung aufs höchste stieg, ob der Abt erscheinen werde — wie man meinte, zur Disputation. Auf Montag den 3. Juli war das Gespräch angesetzt. Am Sonnabend, den 1. Juli abends, endlich zog der Heilige in die Stadt ein, vom Volk enthusiastisch begrüßt.

Deutsch hat nachgewiesen, daß am Sonntag eine Versammlung der Bischöfe mit Bernhard stattgefunden hat, auf der die inkriminierten Hauptsätze (die 18 capitula nach Meyer) schon im voraus vom Episkopat verurteilt wurden. Deutsch glaubt deshalb, Bernhard mit dem Vorwurf der Illoyalität belasten zu müssen.

Vacandard meint dagegen: „L'auteur nous parait oublier, que l'Abbé de Clairvaux est ici, comme à Rheims,[32]) simplement au service des juges de la foi et prépare avec eux la matière d'un jugement et non d'une discussion d'école".

Dieser Satz trifft entscheidend das richtige.[33]) Und doch büßt er seine Wirkung ein und erweckt den Eindruck eines schwächlichen Reinigungsversuches, weil Vacandard versäumt hat, den Wechsel im Programm der Senser Tagung genügend zum Ausdruck zu bringen. Das Ersuchen Abaelards an den Erzbischof von Sens lautet bei ihm so: „Il s'adressa à l'archeveque de Sens le priant de transformer en concile ou synode la réunion sainte, qu'il projetait, et lui demandant l'autorisation d'y comparaitre pour se justifier".

Wie konnte Abaelard daran denken, sich selber dem Gerichte zu stellen und Bernhard selbst zum Staatsanwalt zu machen, seinem Gegner alle die Chancen zu geben, die ich oben dargelegt habe! Wenn Vacandard fortfährt, die Weigerung Bernhards zu schildern, muß man sich fragen, warum Bernhard nicht mit beiden Händen zugriff. Die Angabe Bernhards, daß er sich Abaelard, dem Gelehrten im Streitgespräch, nicht gewachsen fühle, mußte Vacandard stutzig machen. Denn vor einem Konzil kann kein Streitgespräch stattfinden.

Man wird Deutsch zugeben, daß unter der Voraussetzung, daß eine Disputation stattfinden sollte, Bernhard der Vorwurf trifft, durch die Vorversammlung s e i n e Richter präokkupiert zu haben. Allein darin bestand eben die Parade, daß er nach Sens kam und durch seine Haltung die Voraussetzungen der Zusammenkunft umkehrte: Durch Wunderheilungen und durch eine Predigt am Sonntag morgen versicherte er sich seines Einflusses

[32]) Deutsch benutzt das Zeugnis der hist. Pontif. (SS. XX., 522) als Analogie für das Verhalten Bernhards in Sens, nur zum geringen Teil mit Recht.

[33]) Auch Meyer sieht in dieser Vorversammlung nichts Anfechtbares, er weist sehr mit Recht darauf hin (p. 409), daß Berengar „dieses große Unrecht Bernhards nicht einmal erwähnt, geschweige denn mit seinem farbenreichen Pinsel ausmalt."

auf die große Masse, durch die geschlossene Versammlung[34]) am Nachmittage im Kreise der Bischöfe demonstrierte er seine Zusammengehörigkeit mit diesem Richterkollegium. Nichts natürlicher, als daß Bernhard sich mit seinem Mandanten, der offiziellen Kirche, ins Einvernehmen setzte, ehe er ihre Sache führte: so wird man auf Grund der neuen Voraussetzung sagen müssen.

Mit der Abhaltung dieser Vorversammlung war Bernhard Sieger. Abaelard sah das sofort ein. Welche Macht der Welt sollte ihm die Möglichkeit geben, gegen ein solches Tribunal und einen solchen Anwalt seine abweichende Meinung in bezug auf das Dogma zu verteidigen.[35])

Sein letztes Mittel blieb der Rekurs nach Rom. Ohne sich auf irgend etwas einzulassen, legte er am anderen Morgen Appellation ein.

Diese Maßregel bot nach zwei Seiten hin Aussicht auf Erfolg: In Rom hatte er bis ins Kardinalkolleg hinein Schüler und Anhänger, die sich bei seiner persönlichen Anwesenheit um ihn scharen konnten, in Sens stellte er die versammelten Konzilväter vor die Notwendigkeit, von einer Verhandlung abzustehen, um nicht dem Papst und der übrigen stets eifersüchtigen Kurie zu präjudizieren. Insofern aber in Sens n i c h t s geschah und in Frankreich nur die Ungewißheit übrig blieb, wie wohl der Papst entscheiden werde, bekam Abaelards Partei Oberwasser. Denn es mußte der Eindruck zunächst sich festsetzen, daß Abaelard den Papst vertrauensvoll f ü r s i c h in Anspruch genommen hatte. Wiederum war es Abaelard gelungen, Bernhard und jetzt die ganze bischöfliche Partei in eine überaus schwierige Lage zu bringen. Er war sofort abgereist und die Konzilväter saßen ohne Angeklagten da.

Leider ist die zweite Hälfte des Dramas, die in Rom und Cluny spielte, durch die Quellen nicht so beleuchtet wie die erste. Aber daß Bernhard diesen Zug seines Gegners ebenso elegant pariert hätte, wie den ersten, läßt sich nicht behaupten.

Um die Situation in Frankreich zu retten, ließ er „medicinali necessitate", wir er sich zart ausdrückte, 19 Capitula aburteilen. Das geschah zweifellos n a c h der Abreise Abaelards. Heinrich von Sens aber hielt es für nötig, dem Papst in dem offiziellen Bericht (ep. 337) die Meinung beizubringen, als sei die Verurteilung schon v o r der ausgesprochenen Appellation erfolgt.[36]) Daraus entstand dann jener unmögliche Satz (Migne 182, 542):

---

[34]) Die aber keineswegs geheim war, wie auch Meyer p. 412 betont.

[35]) Meyer p. 411—12 macht Abaelard eine Art Vorwurf daraus, daß er diese Entwicklung der Dinge nicht vorausgesehen habe. Man muß aber m. E. gerade daran sehen, welch eine Leistung die Umformung war, die Bernhard vornahm: diese Wendung war nicht vorauszusehen.

[36]) So richtig Deutsch p. 36.

„Caeterum sententias pravi dogmatis ipsius, quia multos infecerant, et sui contagione adusque cordium intima penetraverant, saepe in audientia publica lectas et relectas, et tam verissimis rationibus, quam beati Augustini aliorumque sanctorum patrum inductis a domino Clarae-Vallensi auctoritatibus, non solum falsas, sed et haereticas esse evidentissime comprobatas pridie ante factam ad vos appellationem, damnavimus".

Deutsch vermutet mit Recht, daß „pridie—appellationem" eingeschoben ist, ohne daß deshalb die Existenz der Vorversammlung angezweifelt werden kann.[37]) Beide Bischofsberichte (ep. 191 und 337) betonen mit besonderem Nachdruck, daß mit dieser prophylaktisch-provisorischen Verurteilung dem Urteil des Papstes über die „Persona" des Angeklagten in keiner Weise vorgegriffen sei.

Alsbald nach geschlossener Verhandlung mußte nun aber in die Ferne gewirkt werden, nach Rom, wohin Abaelard schon persönlich unterwegs war. Hier setzte nun die briefstellerische Tätigkeit Bernhards ein. Daß er den offiziellen Bericht des Erzbischofs von Sens verfaßt habe, ist ebenso ausgeschlossen, wie es sicher ist, daß der nur offiziöse des Rheimsers aus seiner Feder stammt. Außer dem Ton des Briefes spricht dafür die Verwendung des Ovid-Zitates, die des Bildes vom amicus sponsi und der casta virgo und Sätze wie: „Homo est magnus in oculis suis, de fide contra fidem disputans, ambulans in magnis et in mirabilibus super se, scrutator maiestatis, haeresum fabricator".

Zugleich wendet sich Bernhard selbst mit zahlreichen Briefen an den Papst und die Kurie.

Dem Papst sendet er das oben charakterisierte Schreiben (ep. 189), in welchem er seine Unlust schildert, sich mit der Sache zu befassen, sodann den Hergang vor und in Sens, und er schließt mit einer großen argumentatio ad hominem.

Es galt, die Beziehungen, die Bernhard mit einzelnen Mitgliedern der Kurie verbanden, nutzbar zu machen. Höchste Eile war geboten, da jeder Tag Vorsprung dem Gegner bei persönlicher Anwesenheit in Rom Boden gewinnen konnte.

In fieberhafter Eile wurde gearbeitet. Als den wichtigsten Brief wird Bernhard zunächst den an Kardinal Guido von Castello, den Freund Abaelards (ep. 192), diktiert haben. Er ist ein Kabinettstück dringenden Zuredens. Auch den Brief an Kardinal Ivo, tituli Sti. Laurentii in Damaso, einen geborenen Fran-

---

[37]) Meyer interpungiert richtig so, daß — so kann man seine Konstruktion auch wiedergeben — „tam—appellationem" die auf die Sonntagsversammlung bezügliche Wendung enthält. Geschickter wären die Worte „pridie — appellationem" vor „tam" hinter „et" eingeschoben worden.

zosen, diktierte er selbst (ep. 193). Während dessen, so versuchte ich zu zeigen, hatte er dem stilgewandten Mönch Nikolaus kurze Notizen für die übrigen Briefe gegeben, die dieser nun in möglichster Geschwindigkeit zu ganzen Briefen ausgestalten mußte.

Als Material lagen ihm alle bisher fertigen Briefe Bernhards vor. Auf diese Weise wurden bedacht:

Ep. 338. Kardinal Haimerich, der Kardinalkanzler und besondere Vertrauensmann Bernhards.

Ep. 331. Kardinalbischof Stephan von Praeneste..

Ep. 332. Kardinal C. (od. G.), nicht zu identifizieren.

Ep. 333. Kardinaldiakon Gregor, tit. SS. Sergii et Bacchi.

Ep. 334. Kardinaldiakon Guido (Pisanus) tit. SS. Cosmae et Damiani.

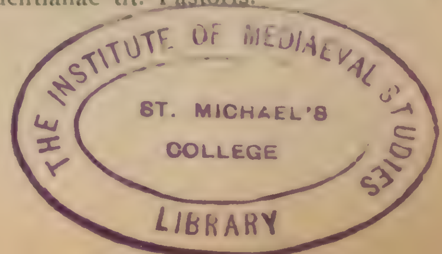
Ep. 335. Kardinal Petrus, tit. Sti. Pastoris.[38])

Diesen Kardinalsbriefen schließt sich noch ep. 336 an, adressiert „Dilectissimo fratri et coabbati..." Daß damit Bernhard, Abt von St. Anastasius bei Rom (der spätere Papst Eugen III.) gemeint sei, hat schon Mabillon vermutet. Man kann diesen Cisterzienser-Abt als ständigen Botschafter Bernhards in Rom bezeichnen. Als solcher mußte er über derartige Angelegenheiten unterrichtet sein, und so sehen wir auch am Schlusse des im übrigen völlig formelhaften Briefes den Hinweis auf genauere Nachrichten durch den Mund des Boten, den außer ihm nur die Briefe an den Papst und Kardinal Haimerich haben.

Das war die Gegenaktion Bernhards gegen die Appellation Abaelards. Sie scheint mir äußerst schwach. Ueber die mündlichen Aufträge, die Nikolaus mitbekam, wissen wir nichts. Ob seine Mission in Rom erfolgreich verlaufen wäre, ist höchst zweifelhaft, wenn nicht das Unerwartete eingetreten wäre: Abaelard erschien nicht in Rom. Er blieb in Cluny bei Petrus Venerabilis. Er, der bisher seine Sache mit Meisterschaft geführt hatte, scheint die innere Spannkraft verloren zu haben, die ihn bis zum Ziel treiben mußte.

So war dem Boten Bernhards ungebührlich die Arbeit erleichtert: Schon am 16. Juli wurde in Rom das Urteil ausgefertigt (ep. 194) an Heinrich von Sens, Samson von Rheims und Bernhard von Clairvaux. Es lautete auf Verdammung Abaelards und seiner Lehren und Androhung der Exkommunikation an seine Anhänger. Vom selben Tage datiert ist ein unter derselben Adresse ausgestelltes kleines Schreiben des Papstes, welches die Einkerkerung Abaelards und Arnolds von Brescia verfügt.

[38]) Der Name nach dem Cod. Vedastinus (Migne n. 881 nach Martène et Durand), der Titel nach J. L.² p. 840. Unter den Kardinalpriestern ist dieser um 1140 der einzige des Namens Petrus. Ueber den Titel vgl. Kehr, Reg. Pont. I., Roma (1906), p. 58: „Ecclesia s. Pudentianae tit. Pastoris."



Krank und innerlich gebrochen ließ Abaelard durch den Abt von Cluny ein Gnadengesuch aufsetzen,[39]) in welchem dem Papst von einer Aussöhnung zwischen ihm und Bernhard Mitteilung gemacht wurde. —

So ging das Drama aus, das, an anregenden Momenten und spannenden Verwicklungen reich, doch die Nachwelt mehr als die Mitwelt bewegt hat. Eine Tragödie ist es nicht geworden, zu tragischer Größe hat Abaelard sich nicht zu erheben vermocht. Und doch hat die nachreformatorische Geschichtsbetrachtung ihn zum Märtyrer der freien Wissenschaft machen wollen. Das ist er nicht, er ist allein das Opfer seines Charakters[40]) geworden.

Bernhard von Clairvaux tut man fast zu viel Ehre an, wenn man ihm die Vernichtung Abaelards zurechnet. Er hat sich, von übereifrigen Freunden in den Kampf gedrängt, mit gewaltiger Kraft des Gegners erwehrt, indem er ihn zerschmetterte.

---

39) Ep. IV., 4 Petri Venerabilis.

40) Wobei seine moralische Vergangenheit gar keine Rolle spielt, wie Deutsch philiströs räsonnierend meint (p. 47).

